

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

6. Sitzung

Dienstag, 2. Juli 2019, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Franziska Roth
Anna Rüefli
Franziska von Ballmoos

Ersatz: Christian Herzog
Philipp Jenni
Daniel Wüthrich

Stimmzähler: Claudio Hug

Referent/-in: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 5
2. Gemeinderatskommission; Demission Ersatzmitglied der FDP
3. Gemeinderat und Gemeinderatskommission; Demission Mitglied der SP
4. Gemeinderat; Demission und Neuwahl Ersatzmitglied der GLP
5. Sportkommission; Demission und Neuwahl Ersatzmitglied der Grünen
6. Fachkommission Naturmuseum; Demission Mitglied repla-Vertretung
7. Anpassung Gestaltungsplan „Primarschule Brühl“; Beschluss zur öffentlichen Auflage
8. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 3. Juli 2018, betreffend „Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadt eigene Unternehmen Regio Energie Solothurn“; Weiterbehandlung
9. Motion von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 19. März 2019, betreffend „Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!“; Weiterbehandlung
10. Interpellation von Gaudenz Oetterli, CVP, betreffend „Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn“; Beantwortung
11. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. März 2019, betreffend „Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 2. Juli 2019, betreffend „Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn“; (inkl. Begründung)

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der FDP, CVP/GLP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 2. Juli 2019, betreffend „Mandat externe juristische Beratung“; (inkl. Begründung)

Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019“; (inkl. Begründung)

Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)“; (inkl. Begründung)

1. Protokoll Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 vom 18. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 37

2. Gemeinderatskommission; Demission Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019

Mit Mail vom 17. Mai 2019 hat Urs Unterlerchner seinen sofortigen Rücktritt als Ersatzmitglied der FDP in der Gemeinderatskommission erklärt. Er ist seit 2014 Ersatzmitglied der FDP in der Gemeinderatskommission.

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag und er hält ergänzend fest, dass die FDP-Fraktion bereits ein neues Ersatzmitglied zur Wahl vorgeschlagen hat. Aufgrund dessen wird der Antrag 2 hinfällig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat der Zeitung entnommen, dass Urs Unterlerchner der Auffassung ist, dass in der GRK die Geschäfte durchgewinkt werden. Er selber ist der Auffassung, dass dies nicht der Tatsache entspricht und er hat noch nie erlebt, dass dies der Fall gewesen wäre.

Urs Unterlerchner möchte klarstellen, wie die Situation wirklich ist und die Begründung für sein Vorgehen festhalten. Sein Vorgehen wurde thematisiert und er nimmt selbstverständlich die Kritik des Stadtpräsidenten zur Kenntnis. Als Mitglied des Gemeinderates und als Mitglied der GRK ist man auch ein Teil der Exekutive. Als Exekutivmitglied trägt man gemäss seiner Auffassung eine grosse Verantwortung. Er fragt sich, welches GRK-Mitglied innerhalb einer Woche und erst noch über die Ostertage seriös Unterlagen mit einem Umfang von mehreren hundert Seiten vorbereiten kann. Er kann dies definitiv nicht. Welches Gemeinderatsmitglied akzeptiert, dass es bei strategischen Geschäften seine Exekutivfunktion nicht wahrnehmen kann? Er jedenfalls nicht. Der Stadtpräsident thematisiert eine einzige GRK-Sitzung. Dies war der Moment, wo er erkennen musste, dass er in diesem System nicht mehr mitarbeiten will. Seine Kritik ist jedoch viel grundlegender. In der Stadt Solothurn existiert immer noch die ordentliche Gemeindeorganisation, der Gemeinderat hat also eine Exekutivfunktion. Für ihn ist es völlig klar, dass der Gemeinderat als Exekutive gemeinsam regieren muss. Es sollten also alle in die Exekutivfunktion miteinbezogen werden. Es gibt brillante Köpfe im Gemeinderat, die sich gerne einbringen möchten. Anna Rüefli macht dies beispielsweise jeweils bei den Legislaturzielen und dort ist die Haltung des Stadtpräsidenten bekannt. Der Stadtpräsident hat zudem erwähnt, dass er die GRK kritisiere. Seine Kritik richtet sich sicher nicht gegen die einzelnen Mitglieder dieser Kommission. Barbara Streit-Kofmel hat die Situation einmal treffend beschrieben, indem sie festgehalten hat, dass die GRK keine eigentliche Exekutivgewalt und auch keine tieferen Dossierkenntnisse hat. Die Kommission wirke eher als Durchlauferhitzer des Gemeinderates. Dieser Aussage kann er sich anschliessen. Für ihn war immer klar, dass die GRK die Arbeit der Verwaltung kritisch hinterfragen muss. Er spricht dabei nicht von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Verwaltung, aber es genügt nicht, wenn Entscheide lediglich vom Aktenstudium abhängig gemacht werden. Auf all diese Geschehnisse reagieren die politischen Parteien. So steigt die Anzahl Vorstösse von Jahr zu Jahr. Wenn nun jemand behauptet, dass die Exekutive so funktioniert, dann nimmt er gerne Nachhilfe im Staatskundeunterricht. So funktioniert ein Parlament. Er kann es der SP, den Grünen und der CVP nicht übel nehmen, dass sie unablässig Vorstösse einreichen. Ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied hat einmal festgehalten, dass dies eine reine Ersatzbefriedigung sei, weil man halt sonst als Exekutivmitglied in der Stadt Solothurn nichts zu sagen habe. Leider ist das die einzige Möglichkeit sich einzubrin-

gen. Was dies über die aktuelle Gemeindeorganisation aussagt, möchte er nicht thematisieren. All diese Punkte stören ihn zwar, aber sie wären nie der Grund für seine Demission gewesen. Gegen den fehlenden Einbezug können sich die Politiker/-innen wehren. Eine Grenze wird aber überschritten, wenn der Gemeinderat aktiv daran gehindert wird, seine Aufgabe als Exekutive wahrnehmen zu können. So werden dem Gemeinderat Unterlagen, die öffentlich sind, nicht zugänglich gemacht. Aus dem Gemeinderat kommt von einem GRK-Mitglied sogar der Antrag, dass die Unterlagen zuerst nur der GRK zugänglich gemacht werden sollen. Anstatt mit aller Deutlichkeit zu sagen, dass der Antrag rechtswidrig ist, lässt man die Leute im Glauben, dass dies so gemacht werden kann. Glücklicherweise hat sich schlussendlich die Mehrheit des Gemeinderates anders entschieden und trotzdem will die Verwaltung die Unterlagen nicht zugänglich machen. Es wird sogar noch ein anderes Gremium vorgeschoben, das entscheiden soll. Dies obwohl diese Kommission überhaupt nicht zu bestimmen hat, ob die Unterlagen öffentlich sind oder nicht. Er hat bereits leer geschluckt, als der Stadtpräsident die Finanzkompetenzen einschränken wollte. Die jetzige Aktion hat ihm aber nun endgültig gezeigt, dass öffentlich darüber diskutiert werden muss, wie die Rechte und Pflichten der Exekutivmitglieder unterschiedlich interpretiert werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die generelle Kritik an der GRK in der laufenden Revision der GO eingebracht werden. Im Übrigen ist es jedem/jeder selber überlassen, ob er/sie so viel Arbeit für Verfahrensfragen bei der OPR aufwenden will, wenn es noch gar nicht um den Inhalt geht. Die Akten sind nicht öffentlich. Vom Amt für Gemeinden ist die Bestätigung eingegangen, dass während der Kommissionsarbeit die Akten in der Hoheit der Kommission und nicht in der Hoheit des Gemeinderates liegen.

Charlie Schmid bestätigt die Aussagen des Stadtpräsidenten. Sobald die Akten jedoch von der Verwaltung verschickt werden, dann möchte der Gemeinderat diese auch gerne lesen. Dies wurde so beschlossen und daran hält er fest.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde mit der Kommission für Planung und Umwelt abgemacht, dass sämtliche Akten, die dem Kanton zugeschickt werden, auch ins Extranet gestellt werden (Ende Juli/erste Hälfte August).

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Rücktrittserklärung von Urs Unterlerchner als Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission der FDP der Stadt Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Verteiler

Herr Urs Unterlerchner, Küngoltstrasse 37, 4500 Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 013-0

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 38

3. Gemeinderat und Gemeinderatskommission; Demission Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019

Katrin Leuenberger hat mit Schreiben vom 24. Mai 2019 ihren Rücktritt per 31. Juli 2019 als Mitglied des Gemeinderates und der Gemeinderatskommission bekannt gegeben. Katrin Leuenberger ist seit 2005 Mitglied der SP im Gemeinderat, zudem war sie von 2005 bis 2009 Ersatzmitglied und ist seit 2009 Mitglied der SP in der Gemeinderatskommission.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Daniel Wüthrich nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rücken Philipp Jenni, als zweites Ersatzmitglied Damjan Gasser und als drittes Ersatzmitglied Konrad Kocher nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Jonathan Sollberger als neues viertes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Katrin Leuenberger für ihren jahrelangen Einsatz zugunsten der Stadt. Er bedauert ihre Demission und wünscht ihr für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Katrin Leuenberger als Mitglied des Gemeinderates sowie der Gemeinderatskommission der SP der Stadt Solothurn wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Daniel Wüthrich nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rücken Philipp Jenni, als zweites Ersatzmitglied Damjan Gasser und als drittes Ersatzmitglied Konrad Kocher nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Jonathan Sollberger als neues viertes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.
4. Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Verteiler

Frau Katrin Leuenberger, Eschenweg 11, 4500 Solothurn
Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn
Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, 4500 Solothurn
Herr Damjan Gasser, Weissensteinstrasse 47, 4500 Solothurn
Herr Konrad Kocher, Florastrasse 31, 4500 Solothurn
Herr Jonathan Sollberger, Goldgasse 7, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 012-0, 013-0

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 39

4. Gemeinderat; Demission und Neuwahl Ersatzmitglied der GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019

Mit Schreiben vom 25. Mai 2019 demissionierte Julia Späti per 1. Juli 2019 als Ersatzmitglied der GLP im Gemeinderat, weil sie von Solothurn wegziehen wird. Sie ist seit 2017 Ersatzmitglied der GLP im Gemeinderat.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Markus Knellwolf als neues Ersatzmitglied der GLP nachrücken; da er jedoch nicht mehr in Solothurn wohnt, rückt Claude Pahud als neues Ersatzmitglied der GLP im Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Julia Späti als Ersatzmitglied der GLP im Gemeinderat per 1. Juli 2019 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Claude Pahud, Waisenhausstrasse 15, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Frau Julia Späti, Hauptstrasse 169, 4565 Rechterswil
Herr Claude Pahud, Waisenhausstrasse 15, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 012-0

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 40

5. Sportkommission; Demission und Neuwahl Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019

Mit Mail vom 9. Mai 2019 hat Nadine Schmelzkopf als Ersatzmitglied der Grünen in der Sportkommission demissioniert. Sie ist seit 2018 als Ersatzmitglied in der Sportkommission.

Mit Mail vom 19. Mai 2019 haben die Grünen Kathy Peter, Nelkenweg 14, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied der Grünen in der Sportkommission gemeldet.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Nadine Schmelzkopf als Ersatzmitglied der Grünen in der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Ersatzmitglied für die Grünen in der Sportkommission wird Kathy Peter gewählt.

Verteiler

Frau Nadine Schmelzkopf, Schaalgasse 5, 4500 Solothurn

Frau Kathy Peter, Nelkenweg 14, 4500 Solothurn

Sportkommission

Lohnbüro

ad acta 018-1, 348

6. Fachkommission Naturmuseum; Demission Mitglied repla-Vertretung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Stadt Solothurn und der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) betreffend Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben, beteiligt sich die repla auch an den Kosten des Naturmuseums Solothurn. Aus diesem Grund wünschte sich die repla einen Vertreter in der Fachkommission (FK) Naturmuseum. Der Gemeinderat hatte daher an seiner Sitzung vom 4. April 2017 Herbert Schluop, Gemeindepräsident von Lüsslingen-Nennigkofen, als Vertreter der repla in die Fachkommission Naturmuseum gewählt.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 hat Herbert Schluop auf Ende Juli 2019 als repla-Vertretung in der Fachkommission Naturmuseum demissioniert, da er sein Amt als Gemeindepräsident per 31. Juli 2019 in jüngere Hände übergeben wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herbert Schluop als repla-Vertreter in der Fachkommission Naturmuseum wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die repla wird gebeten, dem Stadtschreiber einen neuen Vertreter für die Fachkommission Naturmuseum zu melden.

Verteiler

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), c/o Regiomech, Langfeldstrasse 28,
4528 Zuchwil

Herr Herbert Schluop, Hofuren 49, 4574 Nennigkofen.

ad acta 306-8, 018-1

7. Anpassung Gestaltungsplan „Primarschule Brühl“; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Juni 2019
Gestaltungsplan «Primarschule Brühl» mit Sonderbauvorschriften vom 16. Mai 2019
Raumplanungsbericht vom 28. Mai 2019
Mitwirkungsbericht vom 10. April 2019
Vorprüfungsbericht vom 10. Mai 2019

1. Ausgangslage

Am 3. April 1990 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Gestaltungsplan (GP) für die Primarschule Brühl (RRB Nr. 1158/90). Der GP basierte damals auf dem Richtprojekt für ein neues Schulhaus und ist Teil der Parzelle GB-Nr. 2029, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ist.

Für die nun anstehende Erweiterung der Schulanlage Brühl soll der rechtskräftige GP «Primarschule Brühl» (Abbildung 1) angepasst werden. Grundlage der Anpassung bildet das Siegerprojekt aus dem durchgeführten Architekturwettbewerb für den Erweiterungsbau Doppelkindergarten mit Tagesschule. Mit der Anpassung wird ein neuer Baubereich B für den Neubau auf der heutigen «Schulsportfläche» ermöglicht.

Die KPU hat am 26. März 2018 erstmals zum Geschäft «Primarschule Brühl» Stellung genommen. Dabei bevorzugte sie die Aufhebung des Gestaltungsplans gegenüber dessen Anpassung. Dies insbesondere, weil das Siegerprojekt aufgrund der vorgesehenen Gebäudehöhe von weniger als 7.50 m und zwei Vollgeschossen für sich keinen Gestaltungsplan erfordert bzw. nach rechtsgültigem Bau- und Zonenreglement in der Regelbauweise erstellt werden kann. Eine weitere Überlegung der KPU war, dass der Entwurf des neuen Bau- und Zonenreglements (Stand März 2018) für die Zone OeBAb zukünftig einen Gestaltungsplan erst ab vier Vollgeschossen bzw. ab einer Gebäudehöhe von 13.50 m vorsieht, und somit auch das bestehende Schulgebäude selbst die Regelbauweise nicht verletzen würde.

Die GRK behandelte den Antrag auf Aufhebung des Gestaltungsplans Primarschule Brühl an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2018 und beschloss die Aufhebung. Eine anschliessende Überprüfung ergab, dass zur Aufhebung des Gestaltungsplans auch Dritte (betroffene Grundeigentümer im Kontext des Schulareals) angehört werden müssen, mittels eines ordentlichen Nutzungsplanungsverfahrens. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beantragte das Stadtbauamt der KPU an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2019 die Anpassung des rechtskräftigen Gestaltungsplans. Dies stellt die Schulsportfläche nördlich des Neubaus sicher und gibt so mehr Planungssicherheit für die Nachbarn.

2. Bestehender Gestaltungsplan

Die Art und das Mass der Nutzung der Parzelle GB Nr. 2029 ist durch die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBAb) geregelt (Abbildung 2). In dieser Zone gilt die offene Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7.50 m sowie eine quartiermassstäbliche Ausnützungsziffer (AZ § 37 KBV). Weiter ist in der OeBAb ab 3 Geschossen ein Gestaltungsplan zu erstellen. Das bestehende Primarschulhaus Brühl mit einer Gebäudehöhe von 10.0 m erforderte demnach die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans. Dieser definiert nebst

dem Baubereich für das Schulhaus auch den direkten Aussenraum, eine Schulsportfläche, einen Bereich für die Parkierung, Fussgängerzugänge und Velozufahrten. Sowohl inner- als auch ausserhalb des Perimeters sind Baumreihen eingezeichnet.

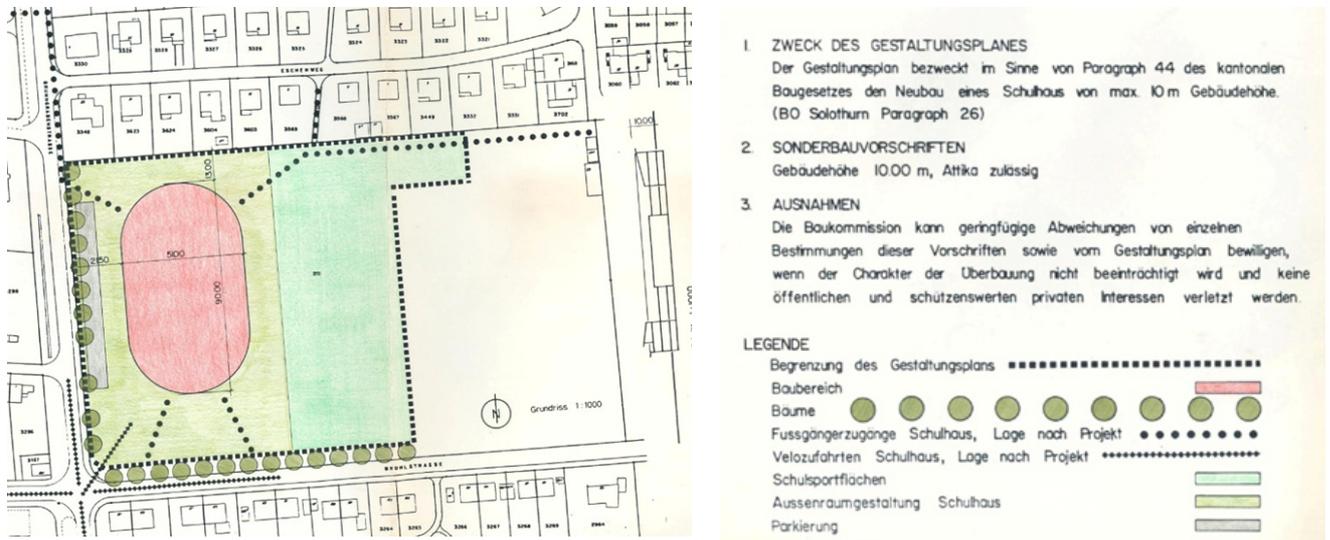


Abbildung 1: Rechtskräftiger Gestaltungsplan «Schulhaus Brühl», RRB-Nr. 1158/90, 3.4.1990 mit Sonderbauvorschriften und Legende

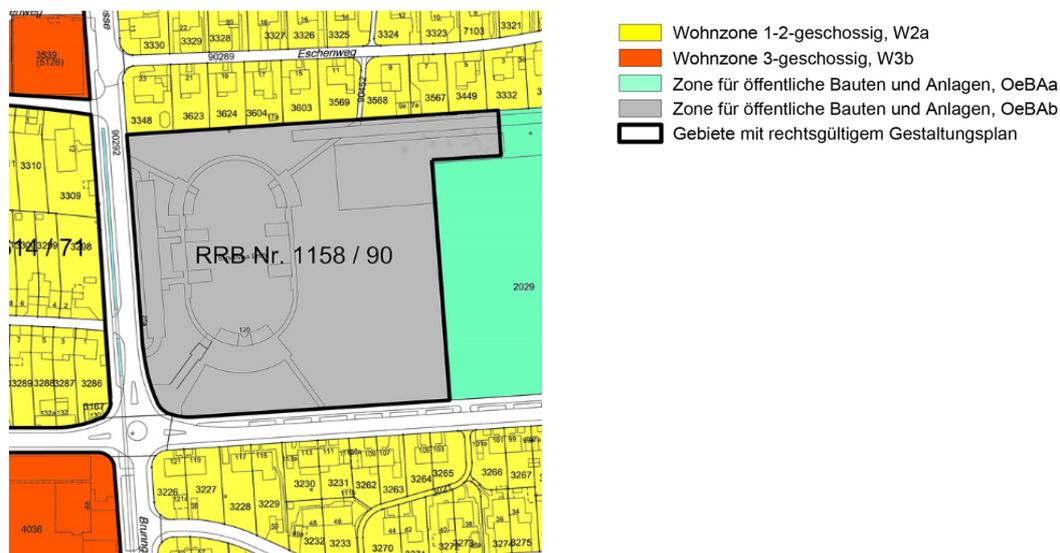


Abbildung 2: Rechtskräftiger Zonenplan

3. Projekt

3.1 Städtebauliche Situation

Das Richtprojekt für den Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule sieht südöstlich des bestehenden Schulhauses Brühl einen rechteckigen, zweigeschossigen Baukörper mit Flachdach und ohne Untergeschoss sowie mit einer Gebäudehöhe von weniger als 7.50 m vor (Abbildung 3). Das Volumen verläuft parallel zum Schulhaus Brühl und zur östlichen Parzellengrenze und integriert sich mit seiner zweigeschossigen Bauweise gut in die Quar-

tierstruktur, welche grossmehrheitlich aus zweigeschossigen Wohnbauten besteht. Der neue Baukörper wird von der bestehenden naturnahen Umgebung umschlossen und so an die bestehende Schulanlage angebunden.

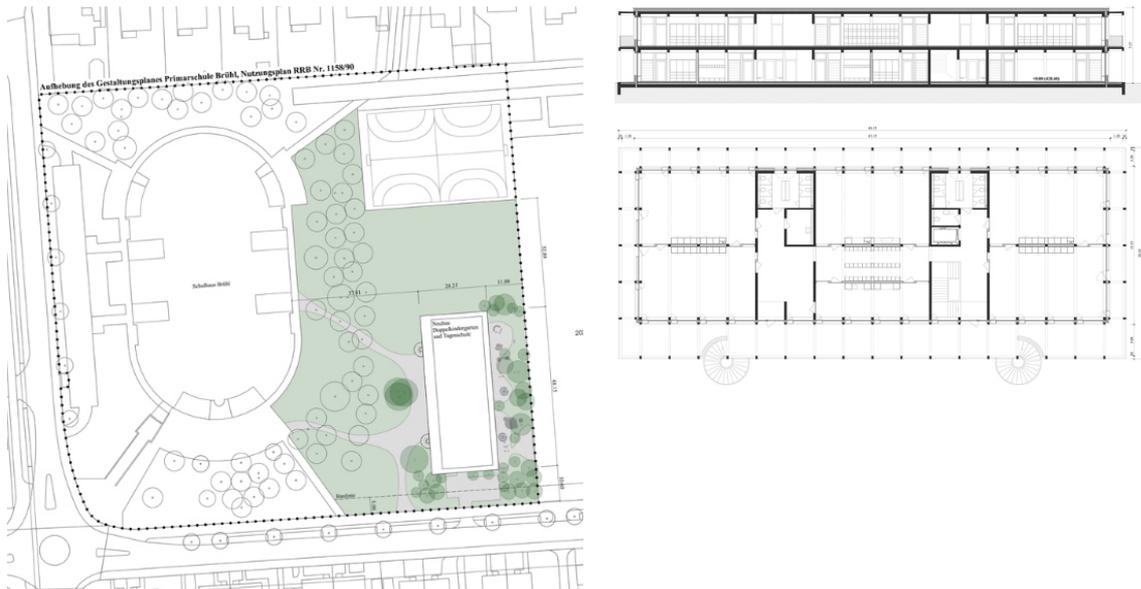


Abbildung 3: Situation mit Richtprojekt Neubau Doppelkindergarten / Tagesschule, Stand Oktober 2018, marudo GmbH (links) / Grundrisschema mit Schnitt des Neubaus Doppelkindergarten und Tagesschule, Stand Oktober 2018, kollektiv marudo (rechts)

3.2 Freiräume, Erschliessung und Parkierung des Neubaus

Die Fussgängerzugänge zu den neuen Kindergärten und zur Tagesschule erfolgen auf der Westseite des Gebäudes über zwei neu angelegte Zugangswege. Ein zusätzlicher Erschliessungsweg für Fussgänger führt von der Brühlstrasse zum Neubau. Gegenüber den Fussballfeldern sind die klar abgetrennten, geschützten Aussenbereiche für die Kindergarten- und Tagesschulkinder angeordnet.

Im Süden der Parzelle entsteht eine Vorzone für die Anlieferung der Tagesschule. Die Anlieferung bzw. Abholung der Mahlzeiten für die Tagesschule ist mit einer einfachen Zufahrt an die Brühlstrasse gelöst. Es werden ein Parkplatz für die Anlieferung des Mittagessens sowie ein Behinderten-Parkplatz erstellt. Ansonsten ist keine neue Parkierung geplant, da auf dem bestehenden Schulareal bereits genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

4. Anpassung Gestaltungsplan

4.1 Planungsgegenstand

Der Perimeter der Anpassung des Gestaltungsplans «Primarschule Brühl» befindet sich innerhalb der Parzelle GB-Nr. 209 auf dem Bereich der Schulsportfläche, welche durch das Neubauprojekt reduziert wird.

Folgende Anpassungen werden im Gestaltungsplan vorgenommen (Abbildung 4):

– Baubereich A und B (Schulnutzung)

Neu werden die Baubereiche A und B unterschieden. Der Baubereich A für das bestehende Gebäude im rechtskräftigen Gestaltungsplan und der Baubereich B (Schulnutzung) für den Neubau des Doppelkindergartens mit Tagesschule.

Die Baukommission hat in der Stellungnahme vom 15. Januar 2019 darauf hingewiesen, dass Aussentreppen sich im Baufeld befinden müssen und daher das Baufeld in seiner Dimensionierung anzupassen ist.

– **Aussenraumgestaltung für Schulnutzung**

Der Bereich um das neue Gebäude wird als Aussenraum für Schulnutzung festgelegt.

– **Anlieferung Schulnutzung / Behinderten-Parkplatz**

Der neu festgelegte Bereich dient der Anlieferung.

– **Fussgängerzugänge für Schulnutzung**

Zwei ergänzende Fussgängerzugänge zu den neuen Kindergärten und zur Tagesschule werden westlich des neuen Gebäudes über das bestehende Schulgelände festgelegt. Ein zusätzlicher Erschliessungsweg für Fussgänger führt von der Brühlstrasse zum Neubau.

Anpassung Gestaltungsplan:



Genehmigungsinhalt Anpassung

-  Perimeter der Anpassung
-  Baubereich B (Schulnutzung)
-  Aussenraumgestaltung für Schulnutzung
-  Anlieferung Schulnutzung / Behinderten-Parkplatz
-  Fussgängerzugänge für Schulnutzung
-  Zufahrt Anlieferung Schulnutzung

Massgebende Meereshöhe Baubereich B

428.60 m.ü.M.

Angepasster Gestaltungsplan:



Genehmigungsinhalt

-  Gestaltungsplan-Perimeter
-  Baulinie (5m)
-  Baubereich A (Schulnutzung)
-  Baubereich B (Schulnutzung)
-  Aussenraumgestaltung für Schulnutzung
-  Schulsportflächen
-  Anlieferung Schulnutzung / Behinderten-Parkplatz
-  Parkierung
-  Bäume
-  Fussgängerzugänge für Schulnutzung, Lage nach Projekt
-  Velozufahrten Schulhaus, Lage nach Projekt
-  Zufahrt Anlieferung Schulnutzung

Abbildung 4: Anpassung Gestaltungsplan (links), angepasster Gestaltungsplan (rechts)

Weiter wurden die bestehenden Sonderbauvorschriften zu Zweck des Gestaltungsplanes, Geltungsbereich, Stellung zur Bauordnung und Inkrafttreten angepasst oder neu festgelegt.

5. Öffentliche Mitwirkung

5.1 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung der Stadt Solothurn und die benachbarten Grundeigentümer erhielten im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 9. März bis 4. April 2019 die Gelegenheit, sich über die Gestaltungsplanänderung «Primarschulhaus Brühl» zu informieren und schriftlich zu äussern. Zusätzlich zum Gestaltungsplan wurde auch der nach Art. 47 RPV vorgeschriebene Raumplanungsbericht (orientierendes Instrument) aufgelegt. Am 28. März 2019 wurde in der Aula der Schulanlage Brühl eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, an welcher 6 Personen teilnahmen.

5.2 Anliegen aus der Bevölkerung

Während der öffentlichen Mitwirkung hat eine Privatperson einen Mitwirkungsbeitrag (3. April 2019) eingereicht mit nachfolgenden Anliegen:

- Der Mitwirkende ist mit den drei verschiedenen «Zonen» in der Änderung nicht einverstanden. Diese würden dem gültigen wie auch dem neuen Zonenplan widersprechen und verwässerten diesen.
- Der Mitwirkende verlangt, dass die natürliche Umgebung des Schulhauses nicht überbaut werde. Das Areal gehöre daher in die «strengste» Zone.

Aus Sicht des Stadtbauamts liegt beim Mitwirkenden ein Missverständnis betreffend der Funktionen von Zonen- und Gestaltungsplan vor. Er verwechselt die Zonierung (OeBAb) mit den Bau- und Freiraumbereichen des Gestaltungsplans. Die Zonierung des Schulareals Brühl ändert mit der Anpassung des Gestaltungsplans nicht. Zudem kann mit der im Gestaltungsplan gewählten Anordnung von Bau- und Freiraumbereichen die Aussenraumgestaltung aufgewertet und die natürliche Umgebung sogar erweitert werden. Der Perimeter dient nämlich zurzeit als Rasenfläche und liegt im Bereich für Schulsportflächen.

5.3 Anpassungen aufgrund der Mitwirkung

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung wurden keine Anpassungen an der Gestaltungsplanänderung vorgenommen.

6. Kantonale Vorprüfung

6.1 Zusammenfassung Vorprüfungsbericht

Die vorliegende Gestaltungsplanänderung und das gewählte Verfahren wurden im Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 10. Mai 2019 als nachvollziehbar und zweckmässig beurteilt. Im Bericht wurde kein Anpassungsbedarf an den Unterlagen festgestellt.

6.2 Anpassungen aufgrund der Vorprüfung

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung mussten keine Anpassungen an der Gestaltungsplanänderung vorgenommen werden.

7. Behandlung in der KPU

In der Sitzung vom 27. Mai 2019 hat sich die KPU mit der Anpassung des Gestaltungsplanes „Primarschule Brühl“: Beschluss zur öffentlichen Auflage auseinandergesetzt und einstimmig die Freigabe zur öffentlichen Auflage der Anpassung des Gestaltungsplanes „Primarschule Brühl“: Beschluss zur öffentlichen Auflage zu Handen der Gemeinderatskommission und des Gemeinderats beschlossen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Philipp Jenni hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das vorliegende Geschäft unumstritten ist, da die GV das Projekt und den dazugehörenden Kredit ja bereits gesprochen hat. Trotzdem möchte sie ein paar generelle Anmerkungen anbringen. Grundsätzlich erachtet sie es als komisch, wenn der Gestaltungsplan am Projekt angepasst wird, denn eigentlich müsste dieser den Rahmen für das Projekt vorgeben. Im vorliegenden konkreten Fall ist es jedoch das richtige Vorgehen, dass der Gestaltungsplan angepasst wird und auf die Bedenken der Nachbarn eingegangen und der Grünraum gesichert wird. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen und sie freut sich auf das Eröffnungsfest.**

Gemäss **Charlie Schmid** hatte die FDP-Fraktion bezüglich zeitlicher Komponente noch offene Fragen, konkret, ob ein abgekürztes Verfahren möglich wäre, damit nicht zwei Auflagen (Gestaltungsplan und Projekt) nacheinander gemacht werden müssten. **Das Projekt an sich ist unbestritten und die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen selbstverständlich zu.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die vorliegenden Anträge die logische Folge der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung sind. Das Geschäft ist unumstritten, es wurden die Anwohner/-innen miteinbezogen und der Kanton hat ebenfalls keine Vorbehalte festgehalten. **Die CVP/GLP-Fraktion kann sehr gut damit leben, dass der Gestaltungsplan angepasst und nicht aufgehoben werden soll, weshalb sie den Anträgen einstimmig zustimmt.**

Andrea Lenggenhager hält fest, dass eine parallele Auflage erfolgen soll. Der Gestaltungsplan wird 30 Tage aufliegen und das Baugesuch 14 Tage. Dadurch kann Zeit gewonnen werden. Die Einsprachen können jedoch sowohl gegen den Gestaltungsplan als auch gegen das Baugesuch eingereicht werden. Das Ziel ist Mitte Juli aufzulegen und das Projekt im Mai zu realisieren.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Anpassung Gestaltungsplan «Primarschulhaus Brühl» mit Sonderbauvorschriften vom 16. Mai 2019 und der Raumplanungsbericht vom 16. Mai 2019, der Mitwirkungsbericht vom 10. April 2019 und der kantonale Vorprüfungsbericht vom 10. Mai 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anpassung Gestaltungsplan «Primarschulhaus Brühl» wird zur öffentlichen Auflage beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt

Leiter Rechts- und Personaldienst

Präsidium Baukommission

Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

ad acta 793

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 43

8. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 3. Juli 2018, betreffend «Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadt eigene Unternehmen Regio Energie Solothurn»; Weiterbehandlung – neue Fassung (she. Protokoll GR-Sitzung vom 11. Dezember 2019)

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Stellungnahme VR Regio Energie Solothurn vom 9. April 2019
Motion mit Motionsantwort vom 3. Juni 2019

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 3. Juli 2018 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadt eigene Unternehmen Regio Energie Solothurn

Die Stadt Solothurn gibt der Regio Energie Solothurn eine klare strategische Vorgabe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Das Ziel ist die Erreichung einer Energiewirtschaft, die bis ins Jahr 2050 frei von fossilen Energien ist. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere:

- Die aktive Förderung aller Massnahmen, die geeignet sind, den Energieverbrauch im Versorgungsgebiet generell zu verringern.
- Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie von jährlich durchschnittlich 3.3%. Daraus ergeben sich die folgenden Meilensteine: Im Jahr 2020: >20% erneuerbar, 2035: > 50% erneuerbar usw.

Die damit verbundene Abnahme der fossilen Energie am gesamten Energieabsatz ist für jeden Energieträger einzeln auszuweisen. Ausnahme: Fernwärme soll weiterhin bis zu 100% aus Kehrlichtverbrennung gewonnen werden können, auch wenn diese Quelle nicht oder nur zum Teil als erneuerbar definiert wird. Die Regio Energie Solothurn weist die Anteile erneuerbarer und fossiler Energie in ihrem Geschäftsbericht aus.

Begründung

Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist wissenschaftlich notwendig und politisch gewollt. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 sind auch die Stadt Solothurn und damit die Regio Energie verpflichtet, bis zum Jahr 2050 den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern zu vollziehen. Eine Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Regio Energie an den Zielvorgaben der Gemeinde ist in den Statuten ausdrücklich vorgesehen. §3 „Die energie- und umweltpolitischen Grundsätze der Regio Energie Solothurn orientieren sich nach den einschlägigen Bestimmungen der in ihrem Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden. Die Grundsätze werden periodisch geprüft und soweit nötig angepasst. Die Regio Energie Solothurn fördert den haushälterischen Umgang mit Energie und Wasser, die Anwendung effizienter und energiesparender Geräte und Anlagen, ein kosten- und umweltbewusstes Konsumverhalten sowie neue Energieformen und Energieanwendungen.“»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn das weitere Vorgehen zur Motion der Grünen «Umsetzung der Energiestrategie 2050 durch das stadteigene Unternehmen RES» diskutiert. Es wurde beschlossen, vor Behandlung der Motion eine Stellungnahme des Verwaltungsrates der Regio Energie einzuholen und das Geschäft bis dahin zu verschieben.

Der Verwaltungsrat der Regio Energie behandelte die Motion der Grünen an seiner Sitzung vom 9. April 2019. Nach eingehender Diskussion hält er Folgendes fest:

Die Motion will «der Regio Energie eine klare strategische Vorgabe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes geben». Diese deckt sich grundsätzlich mit den strategischen Zielen, welche der VR für die Regio Energie verfolgt. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist darin enthalten.

Der VR ist der Auffassung, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, welche entsprechend breit abgestützt werden muss. Sie kann nicht einseitig der städtischen Energieversorgerin auferlegt werden. Die (Energie-)Stadt Solothurn als Ganzes ist in der Pflicht, und mit ihr selbstverständlich die Regio Energie in einer Schlüsselrolle. Der Gemeinderat als kommunale Planungsbehörde hat dies bereits 2009 zum Ausdruck gebracht mit dem Erlass des Masterplans Energie. Wichtiges Element war damals die Einführung der Fernwärme in diversen Quartieren der Stadt. Es wurden aber auch Energieziele für 2035 formuliert, welche seither als Richtschnur dienen und im Rahmen eines Monitorings von der Stadt und der Regio Energie regelmässig überprüft werden.

Der Masterplan Energie soll nun nach 10 Jahren überarbeitet und an die Energiestrategie 2050 des Bundes angepasst werden. Das Stadtbauamt hat die entsprechenden Schritte eingeleitet. Die Regio Energie ist bereit, sowohl bei der Überarbeitung wie auch bei der nachfolgenden Umsetzung des neuen «Energieplans» eine aktive Rolle zu spielen, gemeinsam mit den Behörden der Einwohnergemeinde. Der VR der Regio Energie ist klar der Auffassung, dass die Stadt mit der Energieversorgerin gemeinsam an der Umsetzung der Energiestrategie 2050 weiterarbeiten muss.

Der VR erachtet aus obenstehenden Überlegungen die Motion der Grünen in direkter Anwendung auf die RES als zu eng gefasst und formal ungeeignet. Da die grundsätzlichen Zielsetzungen aber zwingend weiter zu verfolgen sind, empfehlen wir dem Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und deren Forderungen in die Überarbeitung des Masterplanes Energie einfließen zu lassen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Stellungnahme des VR der Regio Energie Solothurn (RES) vom 9. April 2019 entnommen werden konnte, dass dieser ebenfalls empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. **Er ist mit diesem Vorschlag einverstanden und empfiehlt nun ebenfalls, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.**

Heinz Flück hält fest, dass seit der Einreichung der Motion genau ein Jahr vergangen ist. Ihr Inhalt ist nicht – so wie dies manchmal mit anderen Vorstössen passiert – bereits überholt, sondern er erscheint im heutigen Licht noch viel dringender. Er bedankt sich im Namen der Grünen bei den Verfassern für die ausführliche Antwort auf die Motion. Beim Stichwort „ausführlich“ muss er aber den Dank gerade wieder relativieren. Ein derartiger Versuch, eine Motion durch Wortklaubereien zu zerreden oder zu „zerschreiben“, wurde bisher noch selten gesehen. Aber nicht zuletzt darum soll seine Stellungnahme auf die Beantwortung nun auch

etwas länger dauern. Auf drei von insgesamt acht Seiten wird ausgeführt, wie der Begriff „verpflichtet“ zu interpretieren ist. Im ersten Satz der Motionsbegründung wird erwähnt, dass der Ausstieg aus den fossilen Energien mit der Energiestrategie 2050 gewollt ist und dies kann niemand negieren. Zudem wissen alle, dass mit dem im vergangenen Jahr auf eidgenössischer Ebene verabschiedeten Energiegesetz erst der erste Schritt, mit dem ersten Massnahmenpaket in Angriff genommen wurde. Selbstverständlich bedauern sie, dass die weitere Konkretisierung auf eidgenössischer Ebene nun harzt, dies obwohl auch die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert hat. Mit Verlaub: Hätten wir bereits griffige Gesetze zur Umsetzung, die z.B. jedem Kanton, jeder Gemeinde und damit auch ihren eigenen Energieunternehmungen klare Richtlinien geben oder gar Sanktionen androhen würden, wenn sie grob von den Zielen abweichen, bräuchte es keine solchen Motionen. Der Referent versteht deshalb nicht, dass mit Wortklaubereien über drei Seiten bewiesen werden soll, dass es keine juristisch durchsetzbaren gesetzlichen Vorgaben von Seiten des Bundes gibt. Das ist schlicht kein Grund, um die Motion nicht anzunehmen und nicht umzusetzen.

„Der Grundwiderspruch unserer Zeit ist die Unvereinbarkeit unseres Wissens mit unserem Handeln.“ Mit dieser Feststellung bringt es der bekannte Filmemacher Erich Langjahr auf den Punkt. Er formuliert damit genau das, was wir im Bereich Energiepolitik schon seit längerem und leider immer noch machen. Wir sagen heute nichts anderes, als dass wir den Widerspruch erkannt haben, unsere Ethik verpflichtet uns dazu, den Widerspruch zu verringern und unser Handeln nach unserem Wissen zu richten, dies insbesondere im Rahmen unserer politischen Verantwortung. Auch über die Prozentzahlen lässt sich das Stadtpräsidium resp. der Verfasser der Stellungnahme ausgiebig aus. Mit Verlaub: Man muss sich fragen, was das soll. Es scheint ein kümmerlicher Versuch zu sein, die Motionäre vielleicht etwas lächerlich zu machen. Dabei ist die Formulierung in der Motion ebenso sonnenklar wie die zitierte von der Gasindustrie oder die im Anhang 3 abgedruckte vom Bund – beide wollen den Anteil des erneuerbaren Gases bis ins Jahr 2030 auf 30 Prozent steigern. Wie in der Motion explizit festgehalten, kann sich die Zahl in beiden Fällen nur auf den damaligen Absatz beziehen. Das ist übrigens ganz bewusst so gewählt. Das Ziel kann durchaus zu einem Teil auch durch Einsparungen oder Substitutionen erreicht werden. Diese sind bewusst mitgemeint. Ein bestimmter zunehmender Anteil aus erneuerbaren Quellen im gesamten Absatz ist darum nicht einfach gleichzusetzen mit der Steigerung der Produktion oder dem Einkauf aus erneuerbarer Quelle um einen bestimmten Prozentsatz.

Eindeutig um den Absatz geht es auch, wenn von „Energieverbrauch im Versorgungsgebiet“ die Rede ist. Auch die dazu gemachten Ausführungen sind unnötig, zumindest bis auf weiteres. Sie anerkennen allerdings, dass eine weitere Liberalisierung des Strommarkts oder gar eine des Gasmarkts diesbezüglich neue Problemstellungen ergeben könnte. Aber der Spruch, dass „man kein überheblicher Monopolist sein will“, ist trotzdem ziemlich schräg. Wir wissen alle, dass Liberalisierungen im Umfeld von sogenannten natürlichen Monopolen problematisch sind. Falls die in Aussicht gestellten Liberalisierungen dereinst eine politische Mehrheit finden, werden noch andere Probleme auf uns zukommen, die angegangen werden müssen. Diese wage Aussicht bereits jetzt als Begründung dazu zu verwenden, dass nichts wirklich Wirksames gemacht wird, ist nicht angebracht.

Sie anerkennen durchaus, dass die RES keineswegs nichts macht. Sie sind überzeugt, dass die RES im Bereich Strom sogar schon sehr gut da steht und den von ihnen verlangte Pfad gut weitergehen kann. Sie anerkennen auch, dass die RES in Bezug auf die technologische Entwicklung viel investiert und grundsätzlich auf dem richtigen Pfad ist. In diesem Zusammenhang begrüßen sie auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule wie z.B. mit der Power to Gas-Pionieranlage usw. Trotz der vielen Druckerschwärze hat der Referent etwas vermisst: Weshalb drückt sich die RES davor, für die verschiedenen Energieträger die aktuellen Anteile aus erneuerbarer, CO₂-neutraler Quelle aufzuführen? Solche Angaben wurden auch im Geschäftsbericht vergeblich gesucht. Sie gehen davon aus, dass die RES beim Strom bis auf weiteres die in der Motion verlangte Vorgabe bereits erfüllt. Aber wie steht es beim Gas? Dort setzt man offenbar auch weiterhin auf Erdgas. Die RES verschickt aktuell Briefe, die folgenden Wortlaut beinhalten: „Steigen Sie auf Erdgas um und profitieren sie von unserem CO₂-Ökobonus“. Dieser Brief wurde dem Referenten von einem Empfänger eines

solchen Briefes zugestellt. Dieser hat den Brief ziemlich sarkastisch kommentiert. Es ist klar: Ob Erdöl, Uran, Erdgas oder Kohle – der Abbau von fossilen Rohstoffen die immer knapper werden, hat immer auch grössere negative ökologische und auch soziale und politische Folgen. Die RES hat ihre Einmischung im letztjährigen Abstimmungskampf um das kantonale Energiegesetz u.a. damit begründet, dass der Bezug von Biogas oder synthetischem Gas im Gegensatz zu anderen Kantonen bei der im Kanton Solothurn geplanten Umsetzung von den MuKE n nicht zugelassen sei. Wir wissen nicht, wie viel von diesem Gas sie aber bereits heute schon liefert und wie sie einer gesteigerten Nachfrage nachkommen möchte. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass im Moment ca. 1 Prozent Biogas im Netz ist.

Auch das Argument eines Technologieverbots ist an den Haaren herbeigezogen und nicht haltbar. Eine gasbetriebende WKK-Anlage läuft z.B. genauso gut mit 30 Prozent, 40 Prozent oder sogar mit 100 Prozent erneuerbarem Gas, wie mit Erdgas. Aber auch die Haltung zum Drohbegriff „Technologieverbot“ müsste künftig überdenkt werden. Liberale Geister sehen hinter diesem Begriff bereits eine kommunistische Planwirtschaft. Wenn wir aber die Energiewende schaffen wollen, müssen wir uns tatsächlich nächstens von allen Technologien, die ausschliesslich auf der Verwendung von fossilen Energieträgern basieren, verabschieden. Dies hat nichts mit Planwirtschaft, aber viel mit Vernunft zu tun. Die neuen, verträglicheren Technologien sind durchaus bereits vorhanden, sie sind zum Teil halt einfach noch zu teuer. Dies aber nur relativ, weil für die Förderung und Verwendung von fossilen Energien weltweit um den Faktor Hundert mehr staatliche Subventionen eingesetzt werden als für erneuerbare Technologien. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Unternehmen, das im Wettbewerb steht, nicht mit solchen Auflagen belegt werden sollte. Sie sind jedoch dezidiert der Meinung, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Energiepolitik ausschliesslich dem Wettbewerb überlassen wird. Mit der Klimaveränderung, die bereits in Gang ist, steht bereits zu viel auf dem Spiel. Der genannte Weg „Monitoring mit stetiger Lagebeurteilung“ tönt überspitzt gesagt nach: „Wir schauen einmal, wohin uns der Wind resp. der sogenannte freie Markt verschlägt“.

Es wird auch auf die Preissensitivität hingewiesen. Das ist nicht einfach von der Hand zu weisen. In der Schweiz jammert man zwar wegen den letzthin vorgeschlagenen 8 Rappen auf dem Treibstoff und das Parlament hat im vergangenen Winter ein griffiges CO₂-Gesetz ganz versenkt. In Frankreich sind die Leute auf die Strasse gegangen, weil der Benzinpreis erhöht hätte werden sollen. Dabei hatten wir auch schon in der Schweiz Benzinpreise über zwei Franken und unsere Wirtschaft ist wegen dem nicht untergegangen. Auch beim Strom gibt es immer noch zwischen den günstigsten und teuersten Gemeinden in der Schweiz eine Differenz, die grösser als der Faktor zwei ist, ohne dass deshalb jemand ein gelbes Gilet anziehen und dagegen protestieren würde.

Im Weiteren werden Reboundeffekte erwähnt. Das ist zwar eine Tatsache, aber auch das ist wiederum eine Argumentation im alten Fahrwasser: „Es ist halt ein Naturgesetz, dass wir immer mehr brauchen“. Das stimmt so aber nicht und wenn es stimmen würde, dann müsste dem Gegensteuer gegeben werden. Auch das ist eine Folge davon, dass die Energie im Vergleich zu den übrigen Lebenshaltungs- und Produktionskosten zurzeit immer noch viel zu billig ist. Dies lässt sich durchaus steuern. Auch hier ist die Autoindustrie ein Beispiel dafür: Als das Benzin über Fr. 2.-- gekostet hat, hat der Verkauf von leichteren, schwächer motorisierten Autos stark zugenommen. Als das Benzin wieder billiger wurde, hat der Verkauf von überdimensionierten, grossen und schweren Autos zugenommen. Sollen solche Marktmechanismen auf ewig als „Naturgesetz“ hingenommen werden? Aus ihrer Sicht wäre dies eine Kapitulation vor den realen Gefahren wie die gefährliche Entwicklung des Klimas.

Zum erwähnten Masterplan Energie der Stadt Solothurn: Dieser müsse vor Erheblicherklärung à jour sein. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass sie im Rahmen der OPR-Diskussion bereits mehrmals die Aktualisierung des Masterplans gemahnt haben. Sie sind durchaus der Meinung, dass die Steuerung über einen Masterplan Energie erfolgen kann, vorausgesetzt, dass darin griffige und verbindliche Ziele, an die sich auch die RES halten muss, vorgegeben werden.

Im zweitletzten Punkt der Beantwortung wird bemängelt, dass die Motion „geeignete Massnahmen“ zu wenig differenziert. Der Referent ist überzeugt davon, dass, falls dies in detaillierterer Form aufgeführt worden wäre, bemängelt worden wäre, dass dies allenfalls die falschen Massnahmen seien und damit die unternehmerische Freiheit der RES zu stark eingeschränkt würde. Genau dies wollen sie jedoch nicht, sondern sie wollen eine Zielvorgabe machen. Sie werden darin bestärkt, nachdem die Gasversorger selber dieselbe Feststellungen machen. Im Anhang 3 kann Folgendes nachgelesen werden: *„Es braucht ein Umdenken: Zur Erreichung der Klimaschutzziele muss längerfristig fossiles Erdgas durch erneuerbares Gas substituiert oder einzig noch als Nischenprodukt eingesetzt werden.“* Im Weiteren wird festgehalten: *„Der Bundesrat beurteilt das Ziel der Gasindustrie positiv, den Anteil von erneuerbarem Gas im Wärmebereich bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern.“* Eigentlich haben sie erwartet, dass in der Antwort auf diese Ziele Bezug genommen würde. Die Bestätigung und Übernahme von der RES wäre das gewesen, was mit der Motion hätte erreicht werden sollen. Sie erachten es als schade, dass die Werte nur in einer Beilage erwähnt werden und kein Bezug darauf genommen wird. Bekanntlicherweise hat der Gemeinderat im Dezember dem Antrag auf Verschiebung der Behandlung der Motion bis zur Stellungnahme des VR zugestimmt. Diese liegt nun vor und der Referent zitiert daraus Folgendes: *„Die Motion will der RES eine klare strategische Vorgabe für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes geben.“* Sie sind erfreut zu lesen, dass sich das Ziel grundsätzlich mit dem Ziel des VR der RES deckt. Der VR schreibt weiter: *„Der VR ist der Auffassung, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, welche entsprechend breit abgestützt werden muss.“* Diesbezüglich sind sie durchaus gleicher Meinung, sonst hätten sie es nicht für nötig gehalten, mit einem politischen Vorstoss zu versuchen, dem Prozess einen klaren „Schupf“ zu geben. Es ist klare Absicht der Motion, verbindliche Vorgaben zu machen. Die Motionäre/-innen können aber gut nachvollziehen, dass das verbindliche Steuerungsinstrument der Masterplan Energie der Stadt sein soll. Wenn wir es schaffen, den Masterplan innert nützlicher Frist, d.h. bis ca. in einem Jahr zu überarbeiten, wie es übrigens auch in den Legislaturzielen vorgesehen ist, könnten sie mit dem Vorschlag auf Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Das ganze kommt damit auf eine grundsätzliche Ebene, was gut ist. Sie werden aber genau hinschauen und wenn auf diesem Weg die nötige Verbindlichkeit, die auch das Wirken der RES miteinschliesst, Zustande gebracht werden kann, dann dürfen wir stolz sein. Sollte dies aber nicht gelingen, würden sie nicht zögern, mit neuen präziseren Vorstössen nachzuhaken. **Die Motionäre/-innen nehmen den Vorschlag des VR auf und stellen den Antrag oder schliessen sich dem Antrag an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie bitten, diesem Auftrag in dieser neuen Form zuzustimmen.**

Die FDP-Fraktion – so **Markus Jäggi** – hat sich nochmals mit der Motion von Heinz Flück auseinandergesetzt. Ende letzten Jahres wurde die vorliegende Motion bereits andiskutiert. Der GR war sich damals einig, dass die Stellungnahme des VR für die abschliessende Entscheidungsfindung notwendig ist. Nun liegt die Stellungnahme des von uns gewählten VR vor. Die Stellungnahme ist, dies möchte sie betonen, parteiübergreifend konsolidiert und sie wurde einstimmig im VR verabschiedet. Die RES und mit ihr auch der VR sind sich der Verantwortung in der Energiepolitik der Stadt Solothurn bewusst und nehmen diese auch wahr. Dies konnte auch durch die ergänzenden Erläuterungen von Felix Strässle anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung 2018 ausführlich erfahren werden. Wie dies bereits durch das Stadtpräsidium bei der Beantwortung der Motion ausgeführt wurde, liegt der Schlüssel zur Erreichung der Ziele der Motion nicht alleine bei der RES, sondern übergeordnet beim Masterplan Energie. Dieser Masterplan, der die Leitschranken für die Energiepolitik in der Stadt Solothurn vorgibt, muss überarbeitet und aktualisiert werden. Noch eine kleine Randbemerkung: Es ist einfach, Forderungen aufzustellen, ohne anschliessend die Konsequenzen tragen zu müssen. Wenn man einer Firma die strategischen Leitlinien vorgeben will, sollte man sich auch mit deren Geschäft auseinandersetzen. Die RES lud vor ca. drei Wochen zur Besichtigung von Store & Go ein. Dies ist ein Forschungsprojekt aus Horizon 2020, mitfinanziert von der EU. Aus CO₂ wird dort mittels Archaeen Methan erzeugt, das ins Gasnetz eingespiessen werden kann. Bei der Umfrage haben sich sechs Mitglieder des GR für die Besichtigung an zwei Tagen gemeldet. Schlussendlich waren an der Besichtigung vier

Gemeinderatsmitglieder dabei: Drei der FDP und eines der SVP. Ein Mitglied war kurzfristig verhindert und ein Mitglied war für den zweiten Besuchstermin angemeldet. Zumindest jemand aus der Partei des Motionärs oder allenfalls der Motionär selber, wären an diesem Abend sicher gerne gesehen worden. So hätte man auch erfahren können, dass bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 das Gasnetz, ob man will oder nicht, wohl eine gewisse Rolle spielen wird und sich daher ein pauschales Verbot fossiler Brennstoffe kontraproduktiv auswirken kann und wird. Bezüglich dem von Heinz Flück zitierten Schreiben der RES betreffend Kauf einer Erdgasheizung hält der Referent fest, dass dies auf Kunden gemünzt ist, deren Ölheizung ersetzt werden muss. Ob man es glaubt oder nicht, die Kosten einer neuen Heizung sind beim Ersatz immer noch sehr wichtig. Eine Heizung aus Erdgas produziert 25 Prozent weniger CO₂ und ist daher sicher besser als ein 1 zu 1 Ersatz einer Ölheizung. Dieses Angebot ist nicht als Konkurrenz zu den erneuerbaren Energien gedacht. Der "freie" Markt ist im Energiegeschäft bereits Tatsache, ob man dies will oder nicht. **Wie auch immer, die FDP-Fraktion wird, auch gestützt auf die Stellungnahme des VR, die vorliegende Motion als nicht erheblich erklären, kann aber einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen.**

Heinz Flück nimmt Bezug auf die Besichtigung von Store & Go. Die GRK-Mitglieder hatten die Möglichkeit, bereits an der Eröffnung im Januar dabei zu sein und er hat damals diese Einladung wahrgenommen.

Moira Walter hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass ein Postulat unverbindlicher als eine Motion ist. Da so viele Sachen in der Behördensprache festgehalten und viele Gesetzesartikel erwähnt werden, geht manchmal die eigentliche Thematik verloren. Die SP-Fraktion hätte grösstenteils auch der Motion zugestimmt und sie wird nun auch dem Postulat zustimmen. Es geht darum, dass Ziele gesetzt werden müssen, die auch erreicht werden können. Die Ziele, die gefordert werden, könnten bis ins Jahr 2050 erreicht werden. Es muss von fossilen Energieträgern losgekommen werden. Dies nicht, weil dies jemand gerne so hätte, sondern damit unsere Erde nicht kaputt gemacht wird. Natürlich muss die RES ihre Zielvorgaben selber ausarbeiten und konkretisieren. Auch wenn die Ziele, die der VR der RES ausarbeitet, progressiv, ökologisch und zukunftsgerichtet sind, müssen sie so oder so den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bis 2050 beinhalten. Die Referentin bezweifelt, dass im Jahr 2050 alle Folgendes denken: „Gut, haben wir damals die Wirtschaftlichkeit als oberstes Kriterium gesetzt. Mich betreffen die Probleme ja nicht mehr lange, aber so konnten wir noch kurzfristig finanziell profitieren“. Oder: „Ich bin ja keiner von den 100 Mio. Flüchtlingen, die den Klimawandel verursacht haben, da wir einfach nichts gemacht haben.“ Wie der Sprecher der Grünen bereits festgehalten hat, wurden in der Beantwortung etliche Vorschriften aufgeführt. Man muss sich deshalb fragen, ob wir nur progressiv sein können, wenn uns dies jemand anders vorschreibt. Es fallen in der Beantwortung ständig Formulierungen wie „nicht verpflichtend“, „ohne Gesetzeskraft“ oder „dies ist nur als Richtwert zu verstehen“. An dem Thema muss ja nicht nur so wenig Inhalt belassen werden, indem festgehalten wird, dass „die anderen ja auch umweltschädigende Methoden benutzen dürfen, deshalb wollen wir dies auch.“ Mit dieser Logik könnte man auch festhalten, dass in anderen Ländern der Abfall angezündet wird und wir deshalb auch keine Kehrlichtverbrennungsanlagen mehr wollen. Als Kleinstadt ist Solothurn in einer anderen etwas privilegierteren Situation als ein abgelegenes Dorf. Dieser Punkt wird in der Antwort ja auch gestreift. Sie bestreitet nicht, dass andere Gemeinden z.T. noch bis ins Jahr 2050 fossile Energien einsetzen werden. Das ist aber überhaupt kein Argument dafür, dies anzustreben. Im Gegenteil: Wir sind in der Lage, innovativ und nachhaltig zu wirtschaften, also sollten wir dies auch tun. Oft wird damit geworben, dass Erdgas natürlich und umweltschonender sei. Dies stimmt auch: Erdgas ist natürlich, genauso wie Erdöl, Braunkohle und gewissermassen auch Uran. Das sagt jedoch überhaupt nichts darüber aus, wie ökologisch dies ist, wenn es verbrannt wird. Erdgas ist nur im Vergleich umweltschonender. Wie die RES selber in einer Broschüre schreibt, stösst Erdgas 25 Prozent weniger CO₂ aus als Heizöl. Das bedeutet logischerweise, dass es immer noch 75 Prozent der Emissionen hat und somit nicht sauber ist, sondern allenfalls weniger dreckig. 2050 ist ja noch nicht morgen, aber sehr bald. Aus diesem Grund wären das Postulat und die

Forderungen nicht ein Verbot, sondern ein Wegweiser. Wie den Anhängen 2 und 3 entnommen werden kann, ist es realistisch, Erdgas zum Teil mit erneuerbarem Gas zu ersetzen. Da die RES auch festhält, dass sie erneuerbare Energien fördert, kann auch gefordert werden, dass möglichst bald ein Ausstieg aus den fossilen Energien erfolgt. Natürlich kann mit den Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ein höherer Effizienzgrad erreicht werden und dies ist grossartig. Es handelt sich dabei aber nur um eine mittelfristige Lösung und deshalb muss der Anteil von Biogas erhöht werden. So wie unsere Erde und unser Erdklima gebaut sind, ist es einfach nicht möglich, ewig CO₂ in die Luft auszustossen. Sie bittet, die Dringlichkeit nicht zu unterschätzen, da die Konsequenzen, wenn einfach nichts gemacht wird, schwerwiegend wären. **Die SP-Fraktion wird in diesem Sinne das Postulat erheblich erklären.**

Gemäss **Gaudenz Oetterli** ist die CVP/GLP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass die RES als Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand eine gewisse Vorreiterrolle betreffend Ökologie im Energiesektor einnehmen sollte. Deshalb hat sie der Bericht über die Tätigkeiten der RES gefreut, der anlässlich der vorletzten GR-Sitzungen erläutert wurde. Auch das Projekt mit den Elektroladestationen in der Region ist ein positives Signal für unsere Umwelt. Sie hat das Gefühl, dass sich bei der RES im Vergleich zu früher ein Wandel vollzogen hat. Sie hat ihre Beteiligungen an fossilen Kraftwerken abgestossen, nimmt eine Vorreiterrolle bei der CO₂-neutralen Speicherung von Energie ein, fördert die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs und macht bei den ambitionierten Zielen des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie mit. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass vor diesem Hintergrund die Forderungen der Motion mit der linearen Aufrechnung vom Anteil von erneuerbarer Energie zu weit gehen. Die RES bewegt sich in einem dynamischen Umfeld und dieses hält sich nicht immer an die linearen Ziele, die man sich gesetzt hat. Ausserdem kann die RES nicht alleine über die Erreichung der Ziele entscheiden. Es braucht dazu einen Markt, Kunden, die zum Beispiel ihre Gas- oder Ölheizungen ersetzen, können nicht dazu gezwungen werden. Sie ist überzeugt, dass das Umfeld dazu gegeben ist und die Ziele erreicht werden können. Diese jedoch absolut vorzugeben, erachtet sie nicht als richtigen Weg. Sie begrüssen hingegen den Vorschlag des VR und des Motionärs, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und in den Masterplan Energie einfließen zu lassen. Der Masterplan muss mit den neuen Zielen der Energiestrategie 2050 sowieso überarbeitet werden und die Ziele der Motion können so wesentlich detaillierter und ausgereifter überarbeitet werden. Liest man die letztjährige Beantwortung der Motion sowie die jetzige Stellungnahme des VR, kann ein Sinneswandel festgestellt werden. Sie glaubt, dass der Vorschlag ernst gemeint ist und die RES den neuen Wind tatsächlich spürt. Deshalb plädiert sie dafür, der RES die Freiheit zu lassen und sie nicht in ein enges Korsett zu zwängen. Sie wird jedoch sicher kontrollieren und genau hinschauen, ob die Ziele in den Masterplan einfließen und schlussendlich auch umgesetzt werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.**

René Käppeli erinnert im Namen der SVP-Fraktion, dass die RES einen regulären und ordentlichen VR hat und dieser die Verantwortung trägt. Es wäre nicht zulässig, dass der VR von Externen Aufträge entgegennehmen müsste. Es gibt genügend Gründe, wie der VR entsprechend zusammengesetzt werden kann und dies wurde auch so gemacht. Sie fragt sich nach den Folgen, wenn die RES ihren Kunden ausserhalb der Stadt Solothurn Auflagen machen würde. Wenn etwas in der Stadt Solothurn erwünscht ist, ist dies das Eine. Dies heisst jedoch noch lange nicht, dass andere Gemeinden im Einzugsgebiet der RES dies auch gutheissen würden. Sie ist dem VR dankbar, dass er sich der Motion angenommen und den Gegenvorschlag zur Umwandlung in ein Postulat gemacht hat. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Somit wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Direktion Regio Energie Solothurn
ad acta 012-5, 760-0, 861-0

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 44

9. Motion von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 19. März 2019, betreffend «Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 30. April 2019

Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, haben am 19. März 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!»

Den weiblichen Angestellten der Einwohnergemeinde Solothurn (EGS) ist der 8. März ab sofort frei zu geben, bis aufgezeigt ist, dass es keine geschlechtsbedingten Lohnunterschiede mehr gibt zwischen den Löhnen der weiblichen und männlichen Angestellten der Einwohnergemeinde Solothurn (EGS). Mit dem bezahlten freien Arbeitstag am internationalen Tag der Frau* soll die Lohnungleichheit aufgezeigt und ein wenig Gleichheit zurückgegeben werden.

Begründung:

Frauen* verdienen nicht symbolisch weniger, sondern sehr real. Sie verdienen nach wie vor auf Grund des Geschlechts weniger als Männer*.

Dieser geforderte Tag soll die Ungerechtigkeit bewusster machen und die Stadt Solothurn (EGS) so als Arbeitgeberin und öffentliche Hand in eine Vorbildrolle lenken. Dies soll zu mehr Sensibilisierung in der ganzen Gemeinde führen, d.h. Unternehmen inspirieren, in diesen Belangen mitzuziehen.

Bei den Gemeinden, welche eine Lohnanalyse durchführten, zeigte sich im Durchschnitt ein geschlechtsbedingter Lohnunterschied von 6.8%.¹ Das entspricht etwa 2 Wochen mehr Arbeit für denselben Lohn. In der Stadt Bern beträgt der unerklärbare Lohnunterschied beispielsweise 1.8%.² D.h. Frauen* arbeiten sozusagen 3 Tage gratis.

Für die Stadt Solothurn gibt es keine Erhebung der Lohnungleichheit bei ihren Angestellten. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, Lohnungleichheit beseitigen zu wollen.

Im öffentlichen Sektor beträgt die Lohnungleichheit 16,6%, was zwar weniger ist als im privaten Sektor (siehe unten), dafür gab es seit 2012 praktisch keinen Rückgang. Gewisse Lohnunterschiede lassen sich durch strukturelle Faktoren wie Bildungsstand, Anzahl Dienstjahre oder ausgeübte Kaderfunktionen erklären. Aber in dieser Motion ist der Fokus auf die Lohnunterschiede gelegt, die nicht durch solche strukturellen Faktoren erklärt werden können, sondern einzig und allein auf das Geschlecht zurückzuführen sind. Dieser sogenannte unerklärbare Anteil der Lohndifferenz macht rund 40% aus.³

Nimmt man den „Männer-Lohn“ als Basis und „vollen Lohn“ an und geht von den gängigen Zahlen aus, so arbeiten also Frauen im Durchschnitt 2 Monate des Jahres gratis.

Die Lohnstrukturerhebung 2014, die das Bundesamt für Statistik im März 2017 veröffentlicht hat, zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen den beiden offiziell anerkannten

1 <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohnungleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors.html>

2 <https://www.derbund.ch/bern/nachrichten/Ein-Freitag-nur-fuer-die-Frauen/story/10847875>

3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz/lohnunterschied.html>

Geschlechtern im privaten Sektor rund 18% beträgt. Das ist 1.2% weniger als 2012 – **wenn wir in diesem Tempo weiterfahren dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohngleichheit, was unerhört ist.**

Lohnunterschiede zwischen Männern* und Frauen* basieren auf Geschlechterrollen und Genderstereotypen, die nach wie vor in unserer Gesellschaft verankert sind und unser aller Denken beherrschen. Dies gilt es endlich zu überwinden. Der erste Schritt dazu ist es, diese Unterschiede sichtbar zu machen und zu thematisieren. Der Lohnunterschied ist nämlich nichts anderes als die Spitze des Eisbergs. Unter der Oberfläche kommt noch viel mehr hervor: 60% der unbezahlten Arbeit wird von Frauen* geleistet. Sie übernehmen nach wie vor den Bärenanteil an unbezahlter Care Arbeit; Frauen* sind nach wie vor in Kaderpositionen untervertreten; Frauen* arbeiten mehr als doppelt so oft zu einem Tieflohn; etc.

Manche werden die hier vorgeschlagene Massnahme lächerlich machen, doch das eigentlich Lächerliche ist, dass noch immer keine Gleichstellung der Geschlechter erreicht wurde. Lasst uns so also einen Beitrag zur Umsetzung des Gleichstellungsartikels leisten.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn (EGS) stellt ihre Mitarbeitenden aufgrund der Regelung in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an. Diese wurde letztmals im Juni 2018 bezüglich des Vaterschaftsurlaubes angepasst.

Jede Stelle, welche in der EGS zu besetzen ist, wird durch die DGO-Kommission und die Finanzkommission geprüft und durch die Gemeinderatskommission bewilligt. Zusammen mit der Bewilligung einer Stelle erfolgt gleichzeitig eine Einstufung über den errechneten Funktionswert in eine der 23 Gehaltsklassen. Diese Einstufung erfolgt absolut geschlechtsneutral, da im Moment der Stellenschaffung die Person, welche die Stelle besetzen wird, nicht bekannt ist. Wer die grundlegenden Anforderungen, welche an die Stelle gestellt werden (z.B. berufliche Grundbildung EFZ, Abschluss FH, etc.) erfüllt, erhält unabhängig vom Geschlecht denselben Lohn.

Erst bei den konkreten Bewerbungen für eine Stelle werden die persönlichen – und nicht die geschlechtsspezifischen – Erfahrungen berücksichtigt. Dabei ist die bisherige Berufserfahrung massgebend, welche der Person angerechnet wird und welche die Einstufung in eine der 56 Lohnstufen innerhalb einer Gehaltsklasse ausmacht. Anzumerken ist, dass der Personaldienst der EGS die Mutterschaft generell zu 1/3 an die Berufserfahrung einer Kandidatin anrechnet. Ansonsten werden nur berufliche Erfahrungen berücksichtigt.

Es darf somit festgestellt werden, dass die Stadt Solothurn mit dem auch von anderen Gemeinden angewendeten System ein geschlechtsneutrales Instrument zur Entlohnung der Mitarbeitenden betreibt.

Aus diesem Grund empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Moira Walter hofft, dass niemandem erklärt werden muss, dass es immer noch geschlechterbedingte Lohndiskriminierung gibt, und dass dies geändert werden muss. Den aufgeführten Zahlen konnte entnommen werden, dass sich die Situation in der öffentlichen Hand deutlich besser darstellt als im Privatsektor. Sie möchte insbesondere auf die Punkte eingehen, die in der Begründung noch etwas zu kurz gekommen sind, die jedoch wichtige Beweggründe für die Einreichung der Motion waren. So lange nicht bekannt ist, wie es mit der Lohngleichheit der Angestellten der Stadt Solothurn aussieht, kann nicht einfach behauptet werden, dass es in der Verwaltung keine Lohndiskriminierung gibt. Das ist vollkommen unseriös. Es ist bekannt, dass es in der öffentlichen Hand Erfahrungsstufen und Lohntabellen gibt, wie

dies ja in der Antwort erklärt wird. Es ist aber auch bekannt, dass die Lohnungleichheit durch solche Einstufungen nicht unterbunden wird. Ansonsten wäre es ja so, dass andere Arbeitgeber/-innen in anderen Gemeinden einfach nicht wissen, wie eine Tabelle gelesen wird. In anderen Gemeinden gibt es ähnliche Raster und trotzdem haben Auswertungen Lohnungleichheiten gezeigt. So z.B. in Neuenburg mit 5 Prozent, in Sierre etwas über 5 Prozent und in Bern mit 1,8 Prozent. In Bern wurde im Übrigen der Freitag eingeführt, dies, bis die Lohnungleichheit reduziert wird. Auch der Kanton Solothurn macht eine Auswertung und sie geht nicht davon aus, dass dies in der Absicht gemacht wird, dass jemand erklärt, wie eine Funktionswertestufung funktioniert. Die Motionärinnen behaupten nicht einmal, dass es in der Stadt Solothurn Lohnunterschiede gibt. Vielleicht gehört die Stadt Solothurn zu den wenigen, die ohne grosse Massnahmen nahe bei 0 Prozent sind. So lange dies nicht überprüft werden kann, ist es ein bisschen wie mit „Schrödingers Katze“: So lange nicht in die Lohnkiste hineingeschaut werden kann, wissen wir nicht, was sich darin befindet. Einige werden wohl festhalten, dass die vorgeschlagene Massnahme absurd ist und nichts bringt. Vielleicht ist es auch ein bisschen absurd. Aber Frauen verdienen ja nicht symbolisch weniger, sondern sehr real. Eigentlich ist es ja auch absurd, dass die Lohnungleichheit immer noch ein Thema sein muss. Deshalb kann die Stadt mit einem guten Beispiel vorangehen. So lange wir nicht wissen, ob wir diskriminierend sind oder nicht, soll dies mit einem Freitag für die weiblichen Angestellten kompensiert werden. Wenn die Stadt die Analyse erfolgreich bestanden hat, kann dieser Freitag wieder abgeschafft werden. Im kommenden Jahr handelt es sich sowieso um einen Sonntag, d.h. es bestünden 1 ½ Jahre Zeit, um die Auswertung vorzunehmen. Bei Annahme der Motion müsste natürlich der Ablauf festgelegt sowie definiert werden, was „keine Lohnungleichheit“ bedeutet. Danach könnten dem Gemeinderat die Resultate vorgestellt werden und dieser kann darüber befinden. Es handelt sich schlussendlich um eine Minimalforderung, da über die erklärbaren Lohnungleichheiten und über alle anderen, die nicht bei der öffentlichen Hand angestellt sind, noch gar nicht gesprochen wurde. Ihres Erachtens verhält es sich dabei wie bei den Kleiderherstellern: Diejenigen, die gar keine Angaben über die Fairness ihre Produktion machen, sind am suspektesten. Bei den im Motionstext angehängten Quellen können beispielsweise Datenblätter gefunden werden. Es gibt zudem ein gratis Online-Tool, mit dem die Überprüfung vorgenommen werden kann (Logib).

Laura Gantenbein wird in ihrem Votum noch vertiefter auf die Statistiken eingehen. Vor 2 ½ Wochen haben die Frauen gestreikt. Es war sehr wichtig, dass während ein paar Wochen die Perspektive der Frauen von der Presse vermehrt ins Zentrum gerückt wurde. Die Frauen des ganzen Kantons haben beispielsweise auch Forderungen an den Kanton gestellt. Die Forderungen sind durchaus auch in der Stadt Solothurn umsetzbar. So z.B., dass darauf geschaut wird, wem Aufträge erteilt werden, nämlich nur an Unternehmungen, bei denen die Lohnungleichheit garantiert ist. Vor einem Monat wurde der Gender-Index für 123 Länder eingeführt. Dieser misst auf einer Skala von 0 bis 100 den Fortschritt bezüglich Gender. Dem Index kann entnommen werden, dass es kein Land auf dem Weg gibt, das bis zum Jahr 2030 eine Geschlechtergleichheit erreichen kann. 2,8 Milliarden Frauen und Mädchen leben in Ländern, die viel zu wenig unternehmen, um das Leben der Frauen/Mädchen zu verbessern. Nur 21 Länder erreichen auf der Skala einen Wert von über 80 Punkten. Dänemark kommt mit 89,3 Punkten am nächsten an die 100 Punkte und die Schweiz ist mit 85 Punkten auf dem 12. Rang. Beim Entwicklungsziel „Geschlechtergleichstellung“ fällt die Schweiz mit 81,2 Punkten sogar weiter ab. Wohlgermerkt, dies als eines der reichsten Länder der Welt. Wir sollten uns die Gleichstellung wirklich leisten. Ins Gewicht fällt dabei auch die schlechte Bewertung der Unterziele über den Anteil der Frauen im nationalen Parlament und in den Regierungsfunktionen. Noch schlechter ist die Bewertung des Unterziels bezüglich Vorhandensein und Zugang zu Geschlechterstatistiken: Die Schweiz erreicht dabei magere 40 von 100 Punkten. Die Schweiz ist betreffend Wissen über die Geschlechtergleichstellung ein Entwicklungsland. Gutes Wissen über unsere Benachteiligung ist aber eine Voraussetzung für konkrete Aktionen und Massnahmen. Die Motion soll dieses Wissen an den Tag bringen. Gemäss Statistiken erhalten Frauen 28 Milliarden Franken weniger Lohn als Männer und davon handelt es sich bei 12 Milliarden Franken um eine unerklärbare Lohndiskriminierung. Eine weitere Statistik hat festgehalten, dass die Frauen 63 Prozent

weniger Renten erhalten. Es handelt sich dabei um unerhörte Zahlen, weshalb auch die Motion eingereicht wurde. Das Wissen über Benachteiligungen ist die Voraussetzung für konkrete Aktionen und Massnahmen, weshalb ihres Erachtens die Motion vertiefter hätte beantwortet werden müssen. Die Vorrednerin hat bereits Beispiele von Städten erwähnt, die das Online-Tool angewendet haben. Die Lohncharta, welche die Stadt Solothurn ebenfalls unterschrieben hat, verlangt im Übrigen die Durchführung des Online-Tools. Bei den Städten, welche die Auswertung vorgenommen haben, hat sich gezeigt, dass trotz Lohnsystemen Ungleichheiten bestehen. Die Motionärinnen wollen über den Inhalt informiert sein. Einfachheitshalber könnte sich die Stadt Solothurn mit den Städten kurzschliessen, welche die Überprüfung bereits vorgenommen haben und dabei das Vorgehen zu dieser Thematik erfragen. **Die Motionärinnen zeigen sich in dieser Frage stur und möchten klar machen, dass sie die konkreten Zahlen einsehen wollen, weshalb die Motion erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden soll.**

Franziska Baschung hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass mit der Motion die Gleichstellung gefordert wird, gleichzeitig wird damit aber auch die Ungleichstellung gefördert. Dies ist in ihren Augen kein Lösungsansatz, zumal diesbezüglich bei der Stadt Solothurn kein Handlungsbedarf besteht, wie der Beantwortung entnommen werden konnte. Wenn Gleichstellung gefordert wird, dann soll dies mit gleichem Lohn für alle und nicht mit falschen Kompensationsmassnahmen geschehen. Zudem kann es auch aus anderen als aus geschlechterspezifischen Gründen zu Differenzen zwischen den Geschlechtern kommen. Wie das Stadtpräsidium ausführt, werden die Stellen geschlechtsneutral ausgeschrieben und die Entlohnung richtet sich nach der Ausbildung und Erfahrung der Bewerber/-in. Zudem wird auch die Mutterschaft zu 1/3 als Berufserfahrung angerechnet. Der richtige Weg, um Ungleichheiten anzugehen, ist ein anderer. So sollen Lohnerhebungen durchgeführt und bei entsprechenden Ungleichheiten reagiert werden. Es soll mit klaren Fakten in der Hand an der entsprechenden Stelle darauf aufmerksam gemacht und Angleichung gefordert werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.**

Auch die SVP-Fraktion – so Marianne Wyss – wird die Motion nicht erheblich erklären. Gleiche Arbeit soll mit gleichem Lohn beglichen werden. Ihres Erachtens ist der Kompensationstag nicht der richtige Weg. Die Referentin kennt die Gehaltstabellen und erachtet deshalb den von den Motionärinnen vorgeschlagenen Weg als nicht richtig. Die Gehaltsklassen funktionieren gut und integrieren die Ausbildung und die Aufgaben und nicht das Geschlecht.

Corinne Widmer erkundigt sich, was konkret unter 1/3 Mutterschaft verstanden wird, der als Berufserfahrung angerechnet werden kann. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dabei 1/3 der Zeit als Mutter angerechnet, d.h. wenn beispielsweise eine Frau von der Geburt ihres Kindes bis zur Anstellung bei der Stadt Solothurn drei Jahre als Hausfrau und Mutter tätig war, wird ihr davon ein Jahr als Berufserfahrung angerechnet.

Marco Lupi liest im Namen der FDP-Fraktion das Votum von Franziska von Ballmoos vor, die sich aus familiären Gründen kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen musste. Die Motion wurde in der Fraktion eingehend diskutiert. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen 14,6 Prozent weniger als Männer verdienen. Jedoch gilt es zu beachten, dass verschiedene Themen miteinander vermischt werden. Dies ist auch das Problem der vorliegenden Motion. Die Stadt kann sich um das kümmern, was sie etwas angeht und das ist das Anstellungsverhältnis von Männern und Frauen bei der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Ein grosser Unterschied gibt es zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor. Was in der Privatwirtschaft noch sehr stark hinkt, ist ihrer Ansicht nach bei den Gemeinden geregelt und es gibt das System der Lohnklassen. Wer sich bei der Stadt Solothurn bewirbt, wird nicht nach Geschlecht angestellt, sondern gemäss seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Referent konnte dies persönlich bereits erleben, wenn es darum ging, eine/-n Verwaltungsleiter/-in zu wählen. Die Einstufung in die Lohnklasse stand nie im Zusammenhang mit dem Geschlecht. Ein wichtiges Instrument sind dabei die DGO-Kommission und die Funktionsbe-

wertungskommission, welche die Stellen prüfen und die Bewilligung erfolgt durch die GRK. Der Referent ist der Meinung, dass sich die Stadt um die Dinge kümmern muss, die auch in ihrer Verantwortung liegen. Er ist klar der Meinung, dass die Stadt Solothurn das Thema sehr ernst nimmt und es deshalb keinen Grund gibt zu behaupten, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts einen schlechteren Lohn als Männer erhalten. **Die FDP-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.**

Heinz Flück hält fest, dass in der Beantwortung seitens des Stadtpräsidiums festgehalten wird, dass es keine Lohnunterschiede gibt. Seines Erachtens könnte die Motion dadurch ja als erheblich erklärt und zugleich abgeschrieben werden, da diese ja erfüllt ist. Er erkundigt sich beim Stadtpräsidenten, weshalb er nicht zu diesem Schluss gekommen ist.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** verlangt die Motion aufzuzeigen, dass keine geschlechtsbedingten Lohnunterschiede bestehen. Dies ist gemäss unserem System gar nicht möglich, da die Stellenbeschreibungen unabhängig von den Personen gemacht werden. Falls die Motion erheblich erklärt wird, kann dies gar nicht bewiesen werden. Die Löhne sind nicht öffentlich, falls diese aber offengelegt würden, müssten seitens der DGO-Kommission, resp. der Funktionsbewertungskommission die Einstufungen präsentiert werden. Das Geschlecht ist kein Faktor.

Moira Walter weist darauf hin, dass mittels des bereits erwähnten Tools die Analyse selber durchgeführt werden kann. Etliche Gemeinden haben dies bereits gemacht und es gab keine Probleme bezüglich Diskretion. Es ist unbestritten, dass die Lohnungleichheit bei der öffentlichen Verwaltung tiefer ist. Offenbar gab es jedoch bei anderen Gemeinden trotzdem Ungleichheiten, die dank des Tools zum Vorschein kamen. Dafür muss jedoch eine Analyse vorgenommen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass es bei der Stadt Solothurn keine geschlechterspezifischen Kriterien gibt. Die Motion bezieht sich auf die Stadt Solothurn und nicht auf einen gesamtschweizerischen Vergleich.

Näder Helmy möchte Marco Lupi vehement widersprechen. Er ist auch beim Kanton angestellt und dort gibt es analog zur Stadt ebenfalls Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Erfahrungsstufen sind verhandelbar, deshalb wird dies auch nicht ganz vorbehaltlos angewendet. Im Weiteren ist es für ihn unerklärlich, weshalb sich die Stadt weigert, die Analyse durchzuführen, wenn dies auch andere schon gemacht haben. Es wird ja gar nicht mehr verlangt.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** möchte die Motion sehr wohl mehr, konkret geht es um einen freien Tag. Wenn eine Analyse gefordert wird, dann fragt er sich, weshalb dies nicht mit einer Motion konkret gefordert wird. Weshalb wird dieser Wunsch so kompliziert mit einem Freitag umschrieben? Der richtige Weg wäre, via Motion o.ä. die Analyse zu fordern, falls diese effektiv eine Ungleichheit aufzeigt, dann soll diese nicht mit einem Freitag sondern mit Gleichheit kompensiert werden. Dies wäre der richtige Weg.

Christof Schauwecker hält als Vergleich fest, dass wenn bei einem Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt wird, zuerst eine Massnahme getroffen und danach gemessen wird, ob die Tempolimiten auch eingehalten werden. Falls dies nicht der Fall ist, muss nochmals über die Bücher gegangen und allenfalls andere Anpassungen vorgenommen werden. So kann nicht einfach festgehalten werden, dass Lohngleichheit besteht, sondern dies muss zuerst gemessen werden und aufgrund der Messungen weiss man, ob dies so stimmt oder nicht. Der verlangte Freitag soll gewährt werden, solange die Lohncharta beigetreten und die Analyse ein Teil davon. Aus diesem Grund bräuchte es eigentlich eine solche Motion gar nicht mehr.

Mit 13 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 45

10. Interpellation von Gaudenz Oetterli, CVP, betreffend „Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 3. Juni 2019

Interpellation von Gaudenz Oetterli, CVP, betreffend «Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn»; Beantwortung

Gaudenz Oetterli, CVP, hat am 19. März 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren hat sich in der Billard & Bar Solothurn und im Bereich um den Eingang der alten Handelsbank auf öffentlichen Grund ein Drogenumschlagsplatz etabliert. Mehrere Razzien und sonstige Polizeieinsätze, bei denen teils signifikante Mengen Kokain, Marihuana und Haschisch beschlagnahmt wurden, bestätigen diesen Sachverhalt. Neben Drogenbesitz und -handel häuften sich auch weitere Delikte wie Tötlichkeiten, Diebstahl, Sachbeschädigungen und es gab sogar eine Massenschlägerei. Beschuldigte haben gegenüber der Polizei ausgesagt, dass sie die Drogen in der Billard & Bar gekauft haben. Der Bewilligungsinhaber der Bar wurde im Oktober 2012 per Strafbefehl verurteilt und daraufhin vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wegen Verstoss gegen das Gesetz über den Handel mit alkoholischen Getränken verwarnt. Im September 2017 folgte eine letzte Verwarnung mit Androhung eines Betriebsbewilligungsentzugs, ebenfalls durch das AWA, da der Bewilligungsinhaber im September 2016 erneut mittels Strafbefehl verurteilt wurde (Übertretung Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und Bundesgesetz über Betäubungsmittel). Im Sommer 2018 erfolgten zwei weitere Anzeigen gegen den Betrieb, eine wegen Überwirtens, eine weitere durch das Gesundheitsamt. Zudem wurde im Lokal bei Testkäufen Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt. Das AWA hat in der letzten Verwarnung klar Stellung bezogen, dass im Falle weiterer Vergehen von Vorsätzlichkeit oder Absicht ausgegangen und deshalb die Betriebsbewilligung entzogen werde.

Die illegalen Aktivitäten in und um die Billard & Bar Solothurn betreffen in einem grösseren Ausmass auch die Stadt Solothurn und die öffentliche Sicherheit. Einerseits entstehen durch die vielen Polizeieinsätze Kosten für die öffentliche Hand, andererseits finden die kriminellen Aktivitäten, inklusive Gewaltpotenzial, direkt neben einem der beliebtesten und belebtesten Orte (Landhausquai) der Stadt Solothurn statt. Weiter sind auch Solothurner Einwohner im Haus (und angrenzenden Häusern) und an der direkt daneben liegenden Bushaltestelle von dieser Situation betroffen.

Unter Umständen ist es angebracht, die Interpellation und deren Beantwortung aus Daten- oder Persönlichkeitsschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dieser Entscheid wird dem Stadtpräsidium überlassen.

Die Stadt Solothurn wird beauftragt, Abklärungen vorzunehmen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Polizei die seit Jahren vorherrschende Situation in und um die Billard & Bar Solothurn ein?
2. Wie sieht die Polizei die Gefahr für die Bewohner der Liegenschaft, der umliegenden Anwohner, der Nutzer der Bushaltestelle und der Personen am Landhausquai, vor allem vor dem Aspekt des belegten Gewaltpotenzials?
3. Welche Massnahmen kann die Stadt Solothurn treffen, um der Kriminalität Einhalt zu gebieten und die illegalen Aktivitäten zu stoppen?
4. Wird der Billard & Bar Solothurn aufgrund der letzten Verstösse im Jahr 2018 nun die Betriebsbewilligung entzogen, da diese nach der letzten Verwarnung (mit Androhung Bewilligungsentzug) erfolgt sind? (Bitte um Abklärung mit dem dafür zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit).»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass das Stadtpräsidium die Interpellation zur Stellungnahme an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), weitergeleitet hat. Jonas Motschi, Leiter AWA, hat sich am 24. April 2019 wie folgt geäußert:

Mit Verfügung Nr. 40'0539 vom 23. Oktober 2002 wurde René Weydknecht, die Betriebsbewilligung zur Führung des Gastgewerbebetriebes Billard & Bar, Stalden 1, 4500 Solothurn, erteilt.

Gemäss § 14 Abs. 1 Bst. b, c und d Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 08.03.2015 (WAG; BGS 940.11) können Bewilligungen entzogen werden, wenn die verantwortliche Person ihren Pflichten nicht nachkommt, die Vorschriften des Lebensmittel-, des Gesundheits-, des Arbeits-, des Sozialversicherungs-, des Ausländerrechts oder von Gesamtarbeitsverträgen missachtet und die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit dies erfordert. Laut § 14 Abs. 2 WAG kann anstelle des Entzugs eine Verwarnung ausgesprochen werden. Der Entzug einer Bewilligung stellt einen grundlegenden Eingriff in die persönliche Wirtschaftsfreiheit dar. Deshalb muss, sofern ein Entzug verfügt wird, dieser verhältnismässig und kausal sein.

Infolge der beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingegangenen Strafbefehle wurde René Weydknecht mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 verwarnt. Gleichzeitig wurde er darauf hingewiesen, dass, sofern er erneut gegen massgebliche Gesetzesvorschriften verstosse, ein Entzug der Bewilligung geprüft wird. Aufgrund von zwei Strafbefehlen aus dem Jahr 2016 wegen Missachten des Rauchverbots sowie einigen Strafbefehlen gegen Dritte im Umfeld des Betriebes wurde am 6. September 2017 eine wiederholte Verwarnung (letztmalig) ausgesprochen. Aufgrund der zeitlichen Dauer sowie der Verhältnismässigkeit und der Kausalität liess sich ein Bewilligungsentzug nicht rechtfertigen. Nach dieser Verwarnung gingen beim AWA nochmals zwei Strafbefehle ein (Missachten des Rauchverbots und Überschreiten der Öffnungszeiten). Die zugrundeliegenden Tatzeiten waren jedoch vor der Verwarnung vom 6. September 2017.

Seither sind beim AWA keine weiteren Strafbefehle gegen den Bewilligungsinhaber eingegangen. Eine Mitarbeiterin wurde jedoch noch wegen Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren bestraft. Unbestritten ist, dass es im Umfeld der Billard & Bar immer wieder zu Verzeigungen gegen Drittpersonen kommt. Teilweise ist dabei der Bewilligungsinhaber René Weydknecht gar der Geschädigte.

Unseres Wissens endet der aktuelle Mietvertrag Ende Mai 2020.

Aufgrund verschiedener Feststellungen (Aussagen in Einvernahmen von verzeigten Drogenkonsumenten/Dealern), Meldungen der Bewohner der gleichen Liegenschaft sowie verschiedener Anzeigen wurde eine Grosskontrolle in Zusammenarbeit mit der Kapo organisiert. Diese fand am 26. September 2017 statt.

Seit dieser Kontrolle sind 57 Einsätze rund um sowie in der Billard & Bar durch die Stadtpolizei registriert. Dabei ging es um Sachbeschädigungen, Sprayereien, Hausfriedensbruch, Betäubungsmittel, Dealertätigkeiten, Tötlichkeiten und Zechprellereien, Trunkenheit und unanständiges Benehmen, Nachtruhestörungen etc. in oder in unmittelbarer Nähe zur genannten Liegenschaft.

Die letzte Anzeige - wegen Verletzung des Passivrauchergesetzes - wurde am 12.01.2019 erstellt. Aufgrund der vorgefundenen Situation bezüglich der elektrischen Installationen wurde ein Bericht an die SGV erstellt. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Bauamt eine Kontrolle vornehmen.

Antwort Frage 1:

Seit der Neuschaffung einer internen Stelle „Brennpunkte“ bei der Stadtpolizei im Jahre 2013 ist bekannt, dass die Billard & Bar als eine der Hauptumschlagplätze für Drogen in der Stadt Solothurn gilt. In den letzten sechs Jahren hat sich die Lage trotz wiederkehrender Kontrollen und Anzeigen kaum verändert. Während jeder Grosskontrolle konnten diverse Betäubungsmittel sichergestellt werden. Grösstenteils konnten diese aber nicht zugeordnet werden, da beim Erscheinen der Polizei die Drogen auf den Boden geworfen werden.

Antwort Frage 2:

Als Modus Operandi ist bekannt, dass neben Dealertätigkeiten innerhalb des Fumoirs vor allem die Bushaltestellen als Umschlagplatz benutzt werden. Läufer warten dort auf Kundenschaft oder vermitteln die Ware. Die bekannten Schlägereien und Vorfälle sind immer szenenbezogen. Unbeteiligte Drittpersonen sind nach unserer Kenntnis nicht in solche Vorfälle verwickelt worden. Einzig der durch diese Vorfälle entstandene Nachtlärm stört die Anwohnerschaft und gibt ein subjektives Gefühl der Unsicherheit.

Antwort Frage 3:

Wie eingangs erwähnt hat die Stadtpolizei mehrere Kontrollen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Kapo erfolgten auch Grosskontrollen. Die Stadtpolizei ist im Rahmen der Möglichkeiten präsent. Weitere Aktionen sind in Planung.

Antwort Frage 4:

Hierzu verweisen wir auf die eingangs aufgeführte Stellungnahme des AWA.

Anmerkung seitens Stadtpolizei:

Würde dem heutigen Patentinhaber die Bewilligung entzogen, würde eine neue verantwortliche Person die Lokalität weiterführen. Zudem hat die Billard & Bar nun einmal den „schlechten“ Ruf und wird ihn auch durch eine Neubesetzung nicht los. Eine grosse Veränderung wird es, solange dort eine Bar betrieben wird, nicht geben.

Aufgrund geführter Gespräche mit dem neuen Eigentümer (seit Dezember 2018: Firma capRise estates AG, Fiechter Philipp / Guldener Adrian Peter) ist bekannt, dass der Mietvertrag mit der Billard & Bar Ende Mai 2020 ausläuft und nicht mehr erneuert werden soll. Für die zukünftige Nutzung der Fläche sind verschiedene Ideen vorhanden und in Ausarbeitung.

Die Eigentümerin hat angekündigt, dass sie bis Anfang 2020 mit konkreten Plänen auf die Stadt zukommen werde.

Gaudenz Oetterli bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Abklärungen und die Beantwortung der Interpellation. Er ist mit der Beantwortung zufrieden, allenfalls mit der Handhabung nicht ganz, aber darauf hat die Stadt nicht wirklich einen Einfluss. Überspitzt gesagt kommt es einem manchmal so vor, dass eine kriminelle Handlung bestraft wird, mehrere kriminelle Handlungen jedoch geduldet werden. Deshalb ist er etwas enttäuscht, dass der Kanton dies als nicht verhältnismässig erachtet. Er ist jedoch einigermaßen zuversichtlich, da der Mietvertrag offenbar nicht verlängert werden soll.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Solothurn

ad acta 012-5, 111-9

2. Juli 2019

Geschäfts-Nr. 46

11. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. März 2019, betreffend „Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 17. Juni 2019

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn

1. Die Stadt Solothurn prüft die Teilnahme an einem Entsorgungs-App, z.B. der Firmen „Augenweide GmbH“, „My local Services“ oder eines Entsorgungs-Apps eines anderen Anbieters. Oder – noch besser – allenfalls integriert ein stadteigenes Kalender-App, das auch andere Erinnerungen enthält wie z.B. für die Gemeindeversammlung und für Veranstaltungen.
2. Die Stadt Solothurn verfeinert mit dem Entsorgungsblatt 2020 die Information zum Thema Kunststoff, insbesondere zur Vermeidung, Mehrfachverwendung und Recycling von Kunststoffverpackungen.
3. Die Stadt Solothurn baut das Angebot für Kunststoffrecycling („Plastiksammlung“) aus
 - a. mit der – eventuell vorerst versuchsweisen - Einrichtung von öffentlich zugänglichen Sammelstellen in allen Quartieren
und/oder
 - b. mit der – vorerst versuchsweisen – Einführung einer Abfuhrtour.

Begründung:

Am 21. Februar 2019 führten die Grünen Stadt Solothurn mit ausgewiesenen Fachleuten eine Podiumsveranstaltung zum Thema Plastik durch. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse. Mehrere Fragen aus dem Publikum betrafen die Information über das Unterscheiden von Stoffen, deren Recyclingmöglichkeiten usw.

Am 3. März 2016 beantwortete das Stadtpräsidium eine Interpellation der CVP/GLP auf die Frage nach einer Einführung einer Plastik-Sammeltour mit folgendem Wortlaut:

„Das Durchführen einer zweijährigen Versuchsphase für eine monatliche Sammlung analog der Papier- oder Kartonsammlung — also das Abholen des Kunststoffs zu Hause — ist aus unserer Sicht noch zu früh. Vor knapp einem Jahr wurde das zentrale Sammeln des Kunststoffs im Werkhof eingeführt. Um fundierte Aussagen zu Abfallmenge und -volumen machen zu können, ist diese Zeit zu kurz. Dafür ist eine Sammelzeit von sicher zwei Jahren notwendig. Danach erst kann konkret festgestellt werden, wie sich das Sammeln von Kunststoff entwickelt und auf die Menge des Restmülls auswirkt. [] Frühestens im Sommer 2017 liegen die notwendigen Kennzahlen vor. Danach werden wir das gesamte Abfallsystem der Stadt Solothurn (Abfallarten, Abfuhrzyklen, Touren, Fahrzeuge, Personal) überprüfen und gegebenenfalls anpassen.“

Zu 1. Vermehrt hören wir insbesondere aus Kreisen der jüngeren Generation, dass man trotz Information auf dem Entsorgungsblatt die Abfuhrtermine verpasst, insbesondere die nur monatlichen stattfindenden (Papier, Karton usw.). Eine App wie „Denkzettel.app“ scheint eine den heutigen Gewohnheiten entsprechende Möglichkeit, die Einwohner/innen der Stadt noch vermehrt auf einen bewusste(re)n Umgang mit Abfall und Stoffmanagement zu bewegen. Die App sendet nicht nur „Denkzettel“, sondern kann z.B. auch Pläne oder beispielsweise Öffnungszeiten darstellen.

Zu 2. Anlässlich der erwähnten Informationsveranstaltung wurde ersichtlich, dass die Rubrik „Haushaltkunststoff“ im Entsorgungsblatt offensichtlich nicht alle Fragen klärt. (Beispiele: Verschiedenartige Produkte sollen nicht ineinander gestopft werden, PET-Flaschen sollen weiterhin gebührenfrei in den Verkaufsstellen zurückgegeben und damit sortenrein gesammelt werden, Angabe über PET-Sammlung und Haushaltkunststoff auf dem Entsorgungsblatt gehören direkt neben-/untereinander, was „Getränkeverbundkartons“ sind und warum diese unter Haushaltkunststoff aufgeführt sind, wird nicht verstanden). Aber auch Hintergrundinformation war wertvoll, so konnten Bedenken, diese Art von Recyclen sei ökologisch gar nicht sinnvoll, entkräftet werden. Eine allfällige Erwähnung, was mit dem Sammelgut passiert, wäre deshalb zu prüfen.

Zu 3. Die Sammelmenge von Haushaltkunststoff hat sich seit 2016 (11.5 t) praktisch verdoppelt auf 21.5 t im Jahre 2018 (Angaben Neuenschwander und Innorecycling). Eine in der oben erwähnten Interpellationsantwort erwähnte messbare Auswirkung auf die Restmüll-Menge kann dadurch wohl noch nicht festgestellt werden, macht das Sammelresultat doch für einen vierköpfigen Haushalt im Durchschnitt lediglich ca. 5 kg/Jahr aus. Allerdings: Das ist ein Durchschnitt, der Erstunterzeichner konnte im eigenen Haushalt feststellen, dass sich die Verweildauer des Gebührensackes seit der Einführung der Plastiksammlung praktisch verdoppelt resp. der Restmüll volumenmässig halbiert hat. Das Potential scheint deshalb gross zu sein. Es gilt nun, mit nächsten Schritten Wege zu finden, dieses besser zu nutzen. Wie bereits in der Interpellation der CVP/GLP von 2016 erwähnt, könnte das wirkliche Potential wohl am besten durch die Einführung einer Abfuhrtour ausgelotet werden. Vorstellbar wäre, dass diese in der Versuchsphase aus Kosten- und Kapazitätsgründen auf einen Abfuhrkreis beschränkt werden könnte und in den anderen Kreisen öffentlich zugängliche Sammelstellen eingerichtet werden könnten. Gemäss Angaben der Fima Neuenschwander gibt es mit allgemein zugänglichen Sammelstellen – analog den Glassammelstellen – wie sie z.B. in Kriegstetten betrieben werden, bisher keine Probleme bezüglich Deponieren von Fremdstoffen.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Abteilung Stadtbauamt, Werkhof stand bereits in Kontakt mit der Werbeagentur Augenweide GmbH in Zuchwil. Die Firma gestaltet mobile Apps, in denen die Einwohner/-innen der Stadt Solothurn z.B. auf die verschiedenen Veranstaltungen, ausserordentliche Wetterbedingungen (z.B. Glatteis) oder auf die verschiedenen Kehrrecht-Sammlungen/Touren hingewiesen würden. Allerdings können die Einwohner/-innen auch über die heutige Internetlösung der Stadt mit Push-Meldungen über die Abfalltouren informiert werden (wenn diese hinterlegt sind). Daneben gibt es auch noch andere Lösungen wie die von der GAW betriebene Sogenda.

Die Stadtkanzlei wird zusammen mit dem Werkhof in den nächsten Monaten prüfen, welche Lösung unseren Bedürfnissen am Besten dient, damit ab Januar 2020 eine solche Lösung eingeführt werden kann.

Zu Punkt 2:

Um die Bewohner/innen besser über die Grüngut-Sammlung zu informieren, erschien im Entsorgungsblatt im Jahr 2019 eine Sonderbeilage „Grüngut ist wertvoll“, in welcher den Einwohner/innen der Stadt Solothurn das Handling von Grüngut detaillierter erklärt wurde. Daher werden wir im Entsorgungsblatt 2020 über die Kunststoffsammlung im ähnlichen Rahmen informieren. Denn ökologische und ökonomische Aspekte überzeugen heute immer mehr und machen Kunststoffrecycling letztlich unumgänglich. Viele gute Argumente sprechen für das Recycling von Kunststoffen, aber es herrscht grosse Unsicherheit, welche Kunststoffe fürs Recycling geeignet sind oder welche Verpackungen nicht gesondert gesammelt werden sollten. Zudem sollte der Recyclingablauf mit seinen Vorteilen aufgezeigt werden. Daher werden wir das Entsorgungsblatt für das Jahr 2020 mit dieser Recycling-Beilage zum Thema Haushaltskunststoff ergänzen und mit den wichtigsten Informationen zum Sammeln und Wiederverwerten von Kunststoffen versehen.

Zu Punkt 3:

- a. Die Sammelmenge von Haushaltskunststoff hat sich seit 2016 praktisch verdoppelt. In der Schweiz bestehen zurzeit ca. 300 Sammelstellen für Haushaltskunststoff. Über 250 Gemeinden und Energiestädte bieten Kunststoff-Container an zentralen Sammelstellen an. Kantonal sind rund 20 Gemeinden beteiligt, so bieten u.a. die umliegenden Gemeinden Rüttenen, Zuchwil, Derendingen und Biberist diese Container an öffentlichen Sammelstellen an. Zurzeit sind wir am prüfen, welche öffentlichen Sammelstellen (analog der Standorte von Textilsammlungen) sich in der Stadt Solothurn als Container-Standort für die Kunststoff-Sammlung eignen würden. Leerungen dieser Container würden durch den Werkhof täglich oder wöchentlich, je nach Bedarf, vorgenommen. Die Säcke werden anschliessend in den Werkhof der Stadt transportiert und in der Pressmulde der Firma Neuenschwander entsorgt. Die Firma Neuenschwander transportiert die Mulde nach Auftrag des Werkhofs ab. Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass es keine Probleme bezüglich Deponieren von Fremdstoffen gab. Ein Risiko bestünde darin, dass die Nichtbewohner der Stadt die Sammelstellen nutzen würden und es somit zu einer Zunahme des Haushaltskunststoffs führen könnte.
- b. Eine Einführung einer Abfuhrtour mit Kehrriechwagen sehen wir als ökologisch nicht sinnvoll an. Ein Haushalt sammelt pro Jahr ca. 5 Säcke Haushaltskunststoff. Das Volumen der Säcke ist im Vergleich zum Gewicht sehr gross. Somit könnte man 1 bis 2 Sammeltouren pro Jahr organisieren, was jedoch das Lagern der Säcke voraussetzt. Dass die fehlenden Lagermöglichkeiten zu Problemen führen und die Einwohner/-innen der Stadt kaum Platz haben, zeigt sich bereits beim Kehrriech. Daher sehen wir klar die Variante „a“ als Lösungsansatz.

Eine weitere Entsorgungs-Option ist das Angebot des umweltfreundlichen Velo-Hauslieferdienstes von Collectors. Diese holen u.a. die Haushaltskunststoff-Säcke auf Abruf bei den Einwohner/innen zu kleinen Abo-Preisen zu Hause ab, auf dem Entsorgungsblatt wird auf Collectors hingewiesen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass der Vorstoss verschiedene Wurzeln hat. Einerseits hat die CVP/GLP-Fraktion vor über zwei Jahren via Interpellation nach einer Plastiksammeltour angefragt und als Antwort erhalten, dass die Menge für eine solche Tour noch zu gering sei. Andererseits haben die Grünen Anfang dieses Jahres eine Veranstaltung zum Thema Plastikrecycling durchgeführt, die auf grosses Interesse gestossen ist. Dabei wurde festgestellt, dass ein grosser Informationsbedarf besteht und viele Fehlinformationen kursieren, die zum Teil auch in Presseartikeln und Leserbriefen weiterzitiert wurden. Die Grünen möchten nicht so verstanden werden, dass sie möglichst viel Plastik sammeln möchten, sondern eigentlich möchten sie Plastik vermeiden. Der Plastik, der trotzdem anfällt, soll sinnvoll recycelt werden. Sie begrüssen, dass das Stadtbauamt den Ball aufnimmt und damit zur besseren Information beitragen wird. Bei den Ausführungen zum Punkt 3 wird auch klar, dass die Sammelinfrastruktur anders verbessert werden soll, als mittels einer Sammeltour. Die Begründung gegen eine Sammeltour ist einleuchtend. Es ist sicher das richtige Vorgehen, noch mehr Sammelstellen einzurichten. Die Angst, dass diese von Auswärtigen benutzt werden könnten, ist nicht gross. In diesem Zusammenhang kann der Referent von einem Vorkommnis berichten. Vor einiger Zeit ist seine Nachbarin mit ein paar Kindern und dem Leiterwagen zur Flaschenentsorgungsstelle am Waldeingang beim Restaurant Kreuzen gegangen. Daraufhin wurde sie von einem Mitarbeiter der Gemeinde Rüttenen nachsichtig darauf hingewiesen, dass die Sammelstelle für Rüttenen gedacht ist. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht immer alles auf Kosten der Zentrumsgemeinde geht. Wichtig ist, dass entsorgt wird und wenn ab und zu etwas über die Gemeindegrenze hinweg geht, dann handelt es sich eher um ein marginales Problem. Im Weiteren regen die Grünen an, einen Teil des Geldes aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung dafür einzusetzen, dass zusammen mit dem Abfall-Informationsblatt pro Haushalt eine Rolle Plastiksammelsäcke abgegeben werden könnten. Sie nehmen zudem erfreut zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits geeignete Kalender-Apps prüft, in die der Hinweis auf Abfalltouren und Spezialsammlungen integriert werden könnten. Sie warten gespannt auf die entsprechende Umsetzung. **Die Grünen sind mit der Erheblicherklärung und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats einverstanden.**

Die SP-Fraktion – so **Näder Helmy** – unterstützt die eingeleiteten Massnahmen der Stadt. Offenbar sind die Recyclingsäcke noch teurer als die Kebab-Säcke. In diesem Sinne schliesst sie sich dem Vorschlag der Grünen an, pro Haushalt kostenlos eine Rolle Plastiksammelsäcke zuzustellen oder diese zumindest zu verbilligen.

Claudio Hug bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei Heinz Flück für das Aufgreifen der Thematik. Die Thematik beschäftigt sowohl politisch als auch privat und es wird begrüsst, dass ein Schritt vorwärts gemacht wird. Sie begrüsst die Entwicklung der App und der Beantwortung sind bereits gute Ansätze zu entnehmen. Sie regt an, nicht nach der optimalsten Lösung zu suchen, da Apps sehr dynamisch sind. Deshalb ist es begrüssenswert, wenn eine Lösung per Januar 2020 angestrebt wird. Bezüglich Information unterstützt sie die Idee mit dem Beiblatt zum Abfallblatt. Die Stadt steht am Anfang des Prozesses und der Prüfauftrag hat erst angefangen. Deshalb ist sie etwas erstaunt, dass das Postulat bereits abgeschrieben werden soll. Sie wird sich vorbehalten, die Umsetzung zu beobachten und falls die Informationen seitens der Verwaltung fehlen, wieder nachzufragen.

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie die Stossrichtung des Postulats selbstverständlich unterstützt. Ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen ist richtig und wichtig. Zum Punkt 1: Sie ist überrascht darüber, dass der Verfasser der Meinung ist, dass insbesondere die jüngere Generation Mühe hat, sich die Entsorgungstermine zu merken. Im Zeitalter von elektronischen Agenden wäre es relativ einfach, sich diese zu merken. Wenn jemand festhält, dass er/sie Mühe hat, sich an die Termine zu erinnern, dann ist ihm/ihr wohl eher die Thematik zu wenig wichtig. Es gibt genügend Lösungen für dieses Bedürfnis. Wenn man jedoch prüfen will, welche Lösung die beste ist, dann soll man dies tun. Zum Punkt 2: Ihres Erachtens gibt es bereits sehr viele Informationen zu diesem Thema. Wenn man sich informieren will, dann kann man das bereits heute tun. Wenn aber der Verfasser auch hier meint, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass wir

uns in diesem Bereich zusätzlich noch pädagogisch einsetzen, dann unterstützen sie auch das. Der Vorschlag des Stadtpräsidenten ist aus ihrer Sicht jedoch ausreichend. Zum Punkt 3: In diesem Punkt stimmt sie dem Stadtpräsidium ebenfalls zu. Es gibt bereits gute Angebote wie z.B. Collectors. Sie sprechen sich ebenfalls dafür aus, dass geprüft werden soll, welche Standorte sich am besten für die Kunststoff-Container eignen. Das Risiko, dass Bewohner/-innen von umliegenden Gemeinden die Container nutzen werden, nimmt sie gerne in Kauf. Umweltschutz soll nicht durch Gemeindegrenzen behindert werden. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat als erheblich erklären. Die Antworten des Stadtpräsidiums haben aber klar aufgezeigt, dass die Verwaltung bereits in allen Punkten aktiv geworden ist, weshalb sie auch der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen wird.**

Gemäss René Käppeli wird auch die SVP-Fraktion dem Postulat zustimmen. Trotzdem versteht sie nicht ganz, weshalb daraus so eine grosse Geschichte gemacht wird. In jedem Geschäft und im Werkhof gibt es Plastiksammelstellen. Jeder Plastik kann heute schon problemlos entsorgt werden.

Es wird die getrennte Abstimmung über die Erheblicherklärung und die Abschreibung verlangt.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Mit 18 Ja-Stimmen, gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Chef Werkhof
ad acta 012-5, 721

2. Juli 2019

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 2. Juli 2019, betreffend „Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn“; (inkl. Begründung)

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, hat am 2. Juli 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn.

Die Bahnlinie Solothurn-Langenthal via Oensingen, auch bekannt als Strecke des Bipperlisi's, soll in der Stadt Solothurn saniert und ausgebaut werden. Dieser Ausbau zur Doppelspur wird durch den Kanton und den Bund finanziert. Die Bürger der Stadt Solothurn sollen selber entscheiden können, ob sie diesen Ausbau überhaupt wollen.

Begründung:

Offiziell wird zwar die Bevölkerung zur Debatte um die Bahn eingeladen, doch effektiv scheint hier schon alles beschlossen zu sein. Mit dem Ausbau des Bipperlisi's wird ein Angebot geschaffen, das weder gefragt noch notwendig ist. Der Individualverkehr auf einer der Hauptverkehrsachsen der Stadt wird durch planerische Massnahmen bewusst schikaniert und stark behindert, was zu noch weiteren Verkehrstaus vom Bahnhofplatz bis nach Feldbrunnen führen wird. Zudem wird das Hauptproblem der vielen Unfälle beim Baseltorkreisel nicht durch die neue Variante gelöst, sondern eher noch verschlimmert.

Der vermehrte Stau führt zu mehr Lärm und mehr Abgasen. Diese Tatsache mindert die Wohnqualität der Anwohner zusätzlich zu den vermehrten Wartezeiten, die sie hinter der Bahn werden verbringen müssen.

Die Idee des Doppelspurausbaus wird vom Kanton Solothurn unterstützt, weil dadurch der Bund Subventionen spricht. Dieser Ansatz, unnötige Investitionen zu tätigen, ist ethisch verwerflich. Dies gilt umso mehr, weil der Kanton Solothurn im eidgenössischen Finanzausgleich als Nettoschuldner jährlich mehrere hundert Millionen Franken erhält.

Lasst uns somit erreichen, dass wir Stadtbewohner unsere Umgebung selber umgestalten können und uns nichts von Kanton und Bund aufschwätzen lassen, was wir nicht wollen.

Marianne Wyss

René Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 611, 651-1

2. Juli 2019

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der FDP, CVP/GLP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 2. Juli 2019, betreffend „Mandat externe juristische Beratung“; (inkl. Begründung)

Die Fraktionen der FDP, CVP/GLP und SVP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, haben am 2. Juli 2019 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Mandat externe juristische Beratung

Analog zum Bund sind für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Stadt Solothurn in erster Linie die politischen Gremien und die Verwaltung zuständig. Dennoch zieht auch die Stadt Solothurn für eine Vielzahl von Aufgaben, Projekten und Abklärungen externe Experten bei. Dies kann situativ durchaus begründet und zielführend sein. Insbesondere in Bereichen, in denen externes Knowhow gefordert ist, da es innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist. Für mehrere Projekte – bspw. die Ortsplanungsrevision, die Überbauung Wohnpark Wildbach und die Verhandlungen mit dem Kanton über die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei – wurde ein ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Solothurn auf Mandatsbasis verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Für welche Projekte wurden die Dienste des ehemaligen Mitarbeiters der Stadt Solothurn in Anspruch genommen?

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wurde der externe Experte ausgewählt?

Frage 3:

Wie hoch waren die Entschädigungen der einzelnen Mandate? Wurde der Auftragnehmer mit einer Pauschale pro Mandat oder nach Aufwand (wenn ja, zu welchem Stundenlohn) entschädigt?

Frage 4:

Wurden neben dem Honorar noch andere Entschädigungen (Auslagen) entrichtet?

Frage 5:

Wie oben beschrieben, kann die Unterstützung durch externe Experten sinnvoll sein. Vor allem, wenn das entsprechende Fachwissen innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist. Wieso war bzw. ist das entsprechende Fachwissen innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden?

Frage 6:

Ist die Stadt Solothurn bei vergleichbaren Projekten auch künftig auf externe Experten angewiesen, da sich die Mitarbeiter der Verwaltung die entsprechenden Fähigkeiten bzw. das entsprechende Fachwissen aufgrund der externen Vergabe nun nicht aneignen konnten?

Frage 7:

Auch wenn beim Auftrag eine Tätigkeit und nicht ein bestimmter Erfolg geschuldet ist, kann man die Arbeit des externen Beraters durchaus kritisch hinterfragen. Beim Teilzonen- und Gestaltungsplan Wohnpark Wildbach wurden die Einsprachen der Anwohner gutgeheissen; die Ortsplanungsrevision wurde von Kanton zur Überarbeitung zurückgewiesen und bei den Verhandlungen mit dem Kanton über die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei musste der Gemeinderat erkennen, dass der Kanton die Spielregeln definiert. Was erhofften sich die Auftraggeber von der Unterstützung des externen Beraters? Wurden die Erwartungen erfüllt?

Urs Unterlerchner
Marianne Wyss
Jean-Pierre Barras

Christian Herzog
Gaudenz Oetterli
Pascal Walter»

René Käppeli
Franziska Baschung

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 021-3

2. Juli 2019

Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019“; (inkl. Begründung)

Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, haben am 2. Juli 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Demoroute des Frauen*streiks vom 14. Juni 2019

Am 14. Juni fand in Solothurn und schweizweit ein Frauen*streik statt. Anlässlich dieses Streiks fand am Nachmittag in der Stadt Solothurn eine bewilligte Demonstration statt. Von der Stadtpolizei wurde eine andere Demoroute bewilligt, als die vom Organisationskomitee vorgeschlagene. Die Demonstration musste deshalb durch enge Gassen der Altstadt geführt werden. Die Demoleitung, die sich um einen sicheren Ablauf bemühte, empfand diese Planung als eine Zumutung. Gerade der Stalden und die Barfüssergasse sind sehr eng, wenn zu 2000-3000igst hindurchgegangen wird. Ausserdem war die Demoroute nicht von Autos freigeräumt – im Stalden lief der ganze Demozug an einem stehenden Auto vorbei. Glücklicherweise ist alles gut verlaufen und keine Unfälle oder Massenpaniken entstanden aufgrund des Platzmangels.

Nichtsdestotrotz blieben einige Fragen offen und wir beauftragen die Stadt bzw. die Stadtpolizei diese zu beantworten.

1. Wieso entschied sich die Stadtpolizei dazu, dem Frauen*streik die betreffende Route zuzuweisen?
2. Warum wurde die Demoroute nicht vorgängig freigeräumt, gerade von Autos?
3. Hat sich die Stadtpolizei im Bezug auf die Frauen*streik-Demo verschätzt?
4. Wie ist die Einschätzung der Sicherheitskräfte im Bezug auf das Risiko das enge Gassen bei grösseren Demonstrationen mit sich bringen?

Laura Gantenbein

Moira Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 111-5

2. Juli 2019

Interpellation von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 2. Juli 2019, betreffend „Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)“; (inkl. Begründung)

Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, haben am 2. Juli 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Polizeiliche Interventionen/Polizeiarbeit vor dem 14. Juni 2019 (Frauen*streiktag)

Die Stadtpolizei Solothurn hat zwei Mal Transparente des Frauen*streik Kollektivs Kanton Solothurn innert kürzester Zeit an der Kreuzackerbrücke abgehängt. Beim zweiten Mal wurden nicht alle diese Transparente durch die Stadtpolizei wieder aufgehängt. Auf Anfrage der Medien zu diesen Geschehnissen, liess die Stadtpolizei verlauten, dass rassistische Formulierungen auf diesen zu lesen waren. Diese Aussage wurde umgehend publiziert. Beim Abholen des Transparentes auf dem Polizeiposten erhielten die Frauen* des Kollektivs keine schlüssigen Antworten auf die Frage, wie dieser Irrglaube zustande kommen konnte.

Wir fordern eine Richtigstellung:

1. Was genau ist passiert?
2. Warum wurden Transparente als rassistisch bezeichnet?
3. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass ihr eine solche Fehleinschätzung und ein solcher „Fauxpas“ nicht wieder passieren?

Laura Gantenbein

Moira Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 111-5

2. Juli 2019

12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend zur Sitzung fest, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass das Traktandum 9. (überparteiliche Motion / Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing resp. Kompetenzzentrum für Kommunikation“) auf die nächste Sitzung verschoben wird.
- Im Zusammenhang mit der heute eingereichten Motion der SVP-Fraktion (Verhinderung des Ausbaus der Doppelspur Bipperlisi in der Stadt Solothurn) informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass die Stadtverwaltung mit der Kommission für Planung und Umwelt abgemacht hat, dass diese den Fragebogen zuhanden der Behörden beantworten wird. Anlässlich der GRK-Sitzung vom kommenden Donnerstag soll entschieden werden, ob die Vernehmlassung abschliessend von der GRK oder vom Gemeinderat zuhanden des Kantons verabschiedet werden soll. Da die Mitsprachefrist am 16. August 2019 abläuft, muss eine Fristverlängerung beantragt werden.
- Im Weiteren hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) betreffend Form von dringlichen Motionen und Postulaten eine neue Regelung festgehalten hat. So wird festgehalten, dass aus dem Paragraphen 45 des Gemeindegesetzes abgeleitet werden kann, dass eine dringliche Motion oder ein dringliches Postulat nicht erst am Abend der Versammlung eingereicht werden kann, sondern dass sich die Empfänger zumindest kurz mit dem Vorstoss auseinandersetzen können sollen. Das AGEM hält konkret Folgendes fest: „*Daher ist unseres Erachtens auch eine dringliche Motion vorgängig (ich verstehe darunter ein Einreichen derselben mindestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung) einzureichen.*“ Er wird sich inskünftig als Versammlungsleiter an diese Auslegung des Gemeindegesetzes halten. D.h. künftige müssen dringende Vorstösse spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Überraschungsvorstösse eingereicht werden, mit denen sich die Verwaltung nicht vorgängig auseinandersetzen kann.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass die Krebsliga am 7./8. September 2019 im Thal einen Anlass durchführt. Dabei gibt es u.a. eine 24-Stunden-Stafette, für die noch Teams von 6 bis 15 Personen gesucht werden. Der ehemalige Kantonsratspräsident Urs Ackermann hat festgehalten, dass er begrüßen würde, wenn der Gemeinderat von Solothurn anlässlich dieser Stafette mit einem Team anwesend wäre. Hansjörg Boll wird aufgrund der Rückfragen aus dem Gemeinderat noch via Mail eine Umfrage starten.
- **Beat Käch** möchte seinem Erstaunen Ausdruck geben, wie wenige aktive Gemeinderäte/-innen an der vergangenen Gemeindeversammlung teilgenommen haben. Er bezeichnet dies schlichtweg als eine Sauerei. Im Gemeinderat wird immer lauthals festgehalten, dass der Gemeinderat die Exekutive ist und schlussendlich wird an der GV nicht teilgenommen. **Gaudenz Oetterli** hält fest, dass er ebenfalls gefehlt hat. Kürzlich hat er jedoch in einem Abstimmungskampf das Argument gehört, dass die Personen, die der GV fernbleiben, die Arbeit des Gemeinderates stillschweigend gutheissen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert daran, dass es sich schlussendlich bei allen Geschäften um diejenigen des Gemeinderates handelt.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: